

Die Kirche in Dithmarschen im Mittelalter bis zum Vorabend der Reformation

Von *Gotthard Köppen*

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	62
1. Quellen	62
2. Aufgabenstellung	62
I. Ethnische, geographische, sozialverfassungsrechtliche und religiöse Voraussetzungen	63
II. Die Entwicklung des Kirchenwesens von den ersten Nachrichten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts	65
1. Die Christianisierung Dithmarschens	65
2. Die Gründung der Meldorfer Kirche	66
3. Der Anschluß an Bremen	68
4. Dithmarschen unter dem Erzbisium Bremen bis zur Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Hartwig und Heinrich dem Löwen	70
III. Kirchspiele und Kirchgründungen	73
IV. Die Entwicklung des Kirchenwesens von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Reformation	78
1. Grundzüge der politischen Entwicklung bis 1500	78
2. Die Klöster in Dithmarschen	85
3. Hussiten in Dithmarschen	86
4. Die Auseinandersetzung mit dem Hamburger Domkapitel	87
5. Heinrich von Zütphen	89
Zusammenfassung und Ausblick	90
Abkürzungen	106
Verzeichnis der benutzten Quellen	106
Literaturverzeichnis	107

EINLEITUNG

1. Quellen

Kaum ist an einer Landesgeschichte so viel herumgedeutet worden, wie gerade an der Dithmarschens. Weite Strecken der Vergangenheit sind in Dunkel gehüllt, weil dem heutigen Forscher nur noch wenig Quellenmaterial zur Verfügung steht. Das liegt zum einen daran, daß die Urkunden, die oft in den Kirchen aufbewahrt wurden, namentlich vor allem in Wöhrden¹, durch Feuer, Überschwemmung und Krieg verlorengegangen sind. Nach der „letzten Fehde“ im Jahre 1559 lieferten die Dithmarscher sämtliche Papiere an die Dänen aus².

Zum anderen muß man das Nichtvorhandensein Dithmarscher Geschichtsquellen mit der Eigentümlichkeit des Dithmarschers erklären, um es mit J. Hansen und H. Wolf zu sagen: „Alles war an dem Dithmarscher Tätigkeit und Leben; darum handelte er viel, schrieb aber wenig.“

Die umfangreichste Quelle, die wir heute besitzen, ist Neocorus' Chronik des Landes Dithmarschen³, die 1827 von Professor Dahlmann herausgegeben wurde, nachdem sie 1817 im Heider Landvogtei-Archiv entdeckt worden war⁴.

Alle späteren Chroniken, die geschrieben wurden, sind nur ein Interpretieren, etwaiges Ergänzen oder Fortsetzen der dithmarsischen Geschichte⁵.

Auch ist schon der Versuch unternommen worden, eine ausführliche Dithmarscher Kirchenhistorie zu schreiben, jedoch ist der Verfasser⁶ angesichts der schwierigen Quellenlage der Versuchung erlegen, Fehlendes und nicht Erhellbares durch Mutmaßungen zu ergänzen^{7,8}. Von daher ist eine solche Darstellung sehr kritisch zu betrachten und kaum als Quelle zu benutzen⁹.

Die Urkunden, die es zur Geschichte Dithmarschens noch gibt, sind größtenteils gedruckt¹⁰. Die Originale befanden sich lange Zeit im Geheimen Reichsarchiv in Kopenhagen, später erfolgte dann ein Rücktausch. Jetzt befinden sich die Urkunden im Schloß Gottorf.

In Dithmarschen selbst sind wenige Urkunden aus der Zeit vor dem Ende des Freistaates Dithmarschen¹¹.

Nachrichten sind noch zu gewinnen durch die Auswertung von Kunstdenkmälern, Grabsteinen und sonstigen Inschriften¹². Insgesamt gesehen ist über Dithmarschen schon etliches geschrieben worden, jedoch darf man bei der äußerst schwierigen Quellenlage — Neocorus ist, wenn man so will, auch nur eine Sekundärquelle — nicht außer acht lassen, daß sie schon manchen Schreiber zu eigenen, quellenmäßig nicht abgesicherten Theorien veranlaßt hat¹³.

2. Aufgabenstellung

Die Geschichte der Kirche in Dithmarschen im Mittelalter umspannt einen Zeitraum von siebenhundert Jahren. Eine Untersuchung, die der gestellten Aufgabe gerecht werden möchte, muß versuchen, den ungeheuren Stoff im

methodischen Wechsel chronologischer und systematischer Darstellung zur Anschauung zu bringen. Im Rahmen des chronologischen Vorgehens möchte ich diejenigen Themen behandeln, die für die Entwicklung der Dithmarscher Kirchengeschichte Wendepunkte darstellen. Selbstverständlich ist die politische Geschichte dieser Zeit mit zu berücksichtigen. Im Zuge der systematischen Erörterung sollen Schwerpunkte der dithmarsischen Kirchengeschichte untersucht werden, und zwar diejenigen, die besonders geeignet sind, das Bild der Kirche im Mittelalter nach seiner spezifisch dithmarsischen Bildungsform hervortreten zu lassen.

Daher soll auf das chronologische Kapitel II. „Die Entwicklung des Kirchenwesens von den ersten Nachrichten bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts“ ein systematisch orientiertes Kapitel folgen, das die „Kirchspiele und Kirchgründungen“ (III.) aufzeigt. Das IV. Kapitel, das „die Entwicklung des Kirchenwesens von der Mitte des 12. Jahrhunderts bis zum Vorabend der Reformation“ verfolgt, läßt diese Kirche an der Westküste in ihrer Eigenständigkeit in Verbindung mit der politischen Bauernrepublik vor den Augen des Betrachters erstehen.

I. ETHNISCHE, GEOGRAPHISCHE, SOZIALVERFASSUNGS- RECHTLICHE UND RELIGIÖSE VORAUSSETZUNGEN

Der Name „Dithmarschen“ geht auf die Bezeichnung eines ungesicherten Küstenstreifens zurück¹⁴. Ein solches Ufergelände hat es in der betreffenden Gegend vor der Bildung der Marschen gegeben.

Die mit der Zeit einsetzende Marschbildung ist die Grundlage für eine spätere Nutzbarmachung dieser Westküstenlandstriche gewesen. Erste Spuren menschlichen Lebens jedoch lassen sich in die mittlere Steinzeit zurückdatieren, in der die Landschaft von nicht seßhaften Sammlern und Jägern durchstreift wurde¹⁵. Es läßt sich vermuten, daß die ersten Seßhaften in diesem Gebiet einen harten Existenzkampf zu führen hatten, und daß das rauhe Klima, die Naturgewalten und die extremen Lebensbedingungen mit zu der Eigenart des Dithmarschers beitragen, zu seiner Strebsamkeit, Tapferkeit und Härte. Tatsache ist, daß sich ein besonderer Gemeinschaftssinn entwickelte, der sich durch Traditionsgebundenheit Generationen hindurch erhielt. Für den Dithmarscher gab es oft nur ein „entweder – oder“, und dieses „entweder – oder“ bestimmt auch den Lauf der Geschichte.

Zur Zeit der Marschbildung war das Bild Dithmarschens mit gelegentlichen Warften und anderen aufgeworfenen Erdhügeln bezeichnend für den Rhythmus des Meeres, das noch relativ ungehindert bis zu den Geesträndern vordringen konnte. Aber die fortlaufende Entwicklung ließ das Land sich allmählich anheben, so daß auf natürlichem Wege Neuland gewonnen wurde. Die ersten Einwohner durchdrangen Dithmarschen von der Geest her, bevor sie sich ganzjährig auf den

Warften niederließen. Der nächste Schritt zum Schutze vor den Nordseefluten war die Errichtung von kleinen Dämmen um die Wohnstätten. Auf diesem Wege setzte sich die Besiedlung fort, so daß nach einiger Zeit eine Reihe von Dörfern entstanden war. Zwischen diesen „Inseln“ pflanzte sich die allgemeine Verschlickung weiter fort, bis eine Verbindung untereinander hergestellt und die Marschbildung zu einem gewissen Abschluß gebracht worden war.

Im Osten des Landes hatten sich zwischen dichten Wäldern weitläufige Moor- und Sumpfbgebiete gebildet, die im Laufe der Dithmarscher Geschichte überragende Bedeutung in der Landesverteidigung bekommen sollten. Diese und andere natürliche Hindernisse sicherten neben künstlichen Schanzen, Dämmen und Gräben die dithmarsischen Gebiete. Das kombinierte Festungswerk trug den Namen „Hamme“. Auch innerhalb des Landes gab es verschiedene Verteidigungsstellen. Charakteristisch sind die sogenannten Bauernburgen, in welche man Vieh und Hausrat im Notfall retten konnte, die bekannteste unter ihnen ist wohl die Böklenburg gewesen¹⁶.

Welcher Abstammung sind nun die Dithmarscher? Im zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert fand unter den niederdeutschen Stämmen eine Spaltung statt, in deren Folge sich in unserem Raum zwei dominierende Stammesverbände feststellen lassen: die Friesen und die Sachsen. Es war nun so, daß die Friesen ihren Siedlungsraum entlang der Nordseeküste wählten, während die Sachsen das Binnenland bevorzugten. Mit letzter Sicherheit läßt sich heute allerdings nicht sagen, ob die Dithmarscher reine Friesen gewesen sind oder ob vielleicht eine gewisse Vermischung beider Stämme vorliegt¹⁷.

Die ständische Schichtung in Adlige, Freie und Hörige, wie sie in allen übrigen germanischen Stämmen üblich war, hat es in der Form in Dithmarschen nie gegeben¹⁸. Bis ins 13. Jahrhundert existiert in Dithmarschen allerdings eine adlige Oberschicht, die jedoch allein auf der Innehaltung höherer Position im Staats- und Heerwesen beruht. Die eigentliche Mitte des Volkes bilden die Freien, gekennzeichnet durch persönlichen Grundbesitz in einer Gemeinde¹⁹.

An dieser Stelle hat die Frage nach den eigentümlichen dithmarsischen Geschlechtern ihre Berechtigung. Sie sind wohl ursprünglich einzelne Familienverbände gewesen, deren Mitgliedschaft immer wieder auf die Nachfahrerschaft überging. Diese festen Gemeinschaften gerieten im Laufe der Zeit in steigenden Verfall, so daß durch Teilung und Befremdung neue Regelungen notwendig wurden. Es ist erstaunlich, daß sich die Einrichtung der Geschlechter erholte und sogar eine gewisse Blütezeit erlebte. Zeitweise soll es weit über 100 Geschlechter gegeben haben, denen mit Sicherheit auch der frühere Adel angehört haben muß. Die Mitgliederzahl eines Geschlechts umfaßte in der Regel einige hundert Personen. Der gemeinsame Grundbesitz wurde stets von allen Mitgliedern in Verfügung gebracht. Innerhalb eines Geschlechts hatte ein Mitglied den vollen Schutz der Gemeinschaft, wodurch etwaige Rechtsangelegenheiten nie von Einzelpersonen, sondern stets von den zugehörigen Geschlechtern ausgehandelt wurden. In diesem Zusammenhang steht das sogenannte „Nemedē“, eine verschärfte Eideshilfe mit ernannten Zeugen, die das Landrecht bei allen

schwereren Delikten verlangt²⁰. Zur Bereinigung zwischengeschlechtlicher Mordsachen stand dem Beklagten durchaus das Mittel der Blutrache zur Verfügung.

Die Geschlechter waren jedoch niemals Träger kirchlicher Verantwortung, wiewohl sie ohnehin ein Relikt aus alter Zeit darstellten, wenn auch ein noch vorzüglich funktionierendes²¹.

Die religiöse Vorgeschichte der Dithmarscher ist leider in so dichte Schleier gehüllt, daß wir darüber mit einiger Sicherheit nichts sagen können. Dennoch lassen sich in Dithmarschen einige heidnische Kulte mit den in ihnen verehrten Heiligtümern namhaft machen. Windbergen und Albersdorf sind wahrscheinlich die bedeutendsten gewesen, aber auch in Glüsing läßt sich auf Grund gemachter Funde ein Heiligtum der Vorzeit vermuten. Die Heiligtümer befanden sich auf Anhöhen auf der Geest, und man kann vermuten, daß sie dort entstanden sind, wohin sich die Menschen vor dem Wasser flüchteten.

Die Kulte entstammten vermutlich den altsächsischen und skandinavischen Mythologien, wobei Naturgottheiten mit besonderer Liebe bedacht wurden.

Die Empfängnisbereitschaft für religiöse Kulte ist in jedem Falle bei den Dithmarschern äußerst groß gewesen²².

II. DIE ENTWICKLUNG DES KIRCHENWESENS VON DEN ERSTEN NACHRICHTEN BIS ZUR MITTE DES 12. JAHRHUNDERTS

1. Die Christianisierung Dithmarschens

Die Zeit der Christianisierung Dithmarschens läßt sich nicht genau festlegen. Fest steht nur, daß im Jahre 804 jeglicher Widerstand der Nordalbingier gegen Karl den Großen erloschen war²³ und somit auch Dithmarschen sich dem fränkischen Kaiser, wie man mit Bestimmtheit annehmen kann, hat beugen müssen. Es ist jedoch nicht bekannt, inwieweit die Dithmarscher an den Auseinandersetzungen der Sachsen gegen Karl den Großen teilgenommen haben. Offiziell ist Dithmarschen also im Jahre 804 im Zuge der Sachsenkriege christianisiert worden, wobei das Wort „christianisiert“ nicht unbedingt das Annehmen des Glaubens bedeutet²⁴, denn Glaube läßt sich nun einmal nicht mit dem Schwert erzwingen.

Was geschah vor dem Jahre 804 in bezug auf die Verbreitung des Christentums? Es gibt zwar eine Sage, nach der die Dithmarscher zu den ersten Bekennern des christlichen Glaubens gehören²⁵, aber dieses kann nur eine Hypothese bleiben. Auch kommen Spekulationen darüber, daß vielleicht Dithmarscher selbst die christliche Lehre aus England mitgebracht haben könnten, der historischen Wahrheit keineswegs nahe²⁶.

Dithmarscher Chroniken erzählen auch von einem Angelsachsen namens Eckbert, der um 620 von England her nach Dithmarschen gekommen sei und etwa 20 Jahre in Dithmarschen gepredigt haben soll²⁷. Mit seinem Tod aber sei auch der Erfolg seiner Mission erloschen. So erhielten die Dithmarscher laut überlieferter, in ihrem Wahrheitsgehalt jedoch fragwürdiger Erzählungen wohl vor den ersten Einfällen der fränkischen Heere in Nordalbingien Kunde vom Christentum, aber vermutlich konnte es keine Wurzeln schlagen.

Weiter ist die Rede von einem Mann namens Koniochus, der hauptsächlich die Friesen, aber auch Dithmarscher bekehrt haben soll²⁸.

In die Zeitepoche Pippins gehören zwölf Männer, die zur Bekehrung der Friesen ausgesandt wurden: Wilibrod, Suidbert, Accas, Wigbert, Wilibald, Unibald, Lebuin, Ewald der Schwarze, Ewald der Weiße, Werenfried, Marcelin, Adalbert²⁹. Um 690 begannen sie ihr Werk. Der berühmteste unter ihnen war Wilibrod³⁰. Auch er soll nach Dithmarschen gekommen sein, aber seine Mission war genau so wenig mit Erfolg gekrönt wie die seiner Vorgänger³¹.

Diese Nachrichten von ersten Glaubensboten und Spuren des Christentums scheinen zwar auf einer alten Tradition zu fußen, lassen sich jedoch letztlich nicht beweisen. Missionare, die nach Norden kamen und nördlich der Elbe, „trans Albiam“, predigten, müssen nicht zwangsläufig nach Dithmarschen gekommen sein, da es durch seine natürlichen Gegebenheiten von angrenzenden Nachbarn abgeschieden und nur an wenigen Stellen zugänglich war. Außerdem ist zu beachten, daß die älteste Erwähnung des Landes Dithmarschen³² mit einem Ereignis aus dem Jahre 782 zusammenhängt. Vorher wird der Name überhaupt nicht genannt. Dieses Jahr kann noch zur frühen Phase der Christianisierung des Nordens gerechnet werden.

Es landeten an der dithmarsischen Küste, vermutlich bei Meldorf³³, in fränkischem Dienst stehende Missionare unter der Führung des Mönches Atrebanus. Da dieses Ereignis sehr früh literarisch bezeugt ist³⁴, setze ich hier den Anfangspunkt der Dithmarscher Kirchengeschichte.

Die Mission dieser Boten war von vornherein zum Scheitern verurteilt, Atrebanus und einige seiner Gefährten wurden erschlagen. Die Frage nach dem Motiv der Dithmarscher ist nicht geklärt³⁵.

2. Die Gründung der Meldorfer Kirche

Fest steht, daß der Tod des Atrebanus eine Entwicklung einleitete, die nahezu zwangsläufig zur Gründung der ersten Kirche in Dithmarschen führen mußte. Es gibt keine Nachrichten darüber, was nach dem Martyrium in Dithmarschen sich weiter ereignete. Vermutungen dergestalt, die Dithmarscher hätten sich am Aufstand Wittekinds³⁶ gegen Karl den Großen beteiligt, sind nicht zu beweisen, sondern allenfalls aus ihrem kriegerischen Charakter abzuleiten³⁷.

Mit der Taufe Wittekinds im Jahre 785 war zweifellos ein Meilenstein auf dem Wege der Christianisierung der Sachsen gesetzt. Das Kapitular von Paderborn aus dem gleichen Jahr enthält Bestimmungen für das Land Sachsen, aus denen die

Resolutheit bei der Einführung des Christentums deutlich wird. Dieses Kapitular enthält auch den Beschluß, daß Kirchen, die in Sachsen gebaut werden, größere und höhere Auszeichnung als die heidnischen Heiligtümer haben sollen. Gewaltsames Eindringen und Stehlen in einer Kirche sowie Brandstiftung sollen mit Todesstrafe geahndet werden, genauso wie das Mißachten des vierzigstägigen Fastengebotes, die Tötung eines Priesters und das Verbrennen eines Verstorbenen nach heidnischem Brauch. Mit dem Tode wird bedroht, wer Heide bleiben und sich nicht taufen lassen will, wer Menschen opfert, wer mit Heiden einen Anschlag auf Christen verübt oder mit ihnen in Feindschaft gegenüber den Christen bleiben will. Kinder sollen innerhalb eines Jahres getauft werden. Nichtbeachten ohne Wissen und Erlaubnis des Priesters soll mit Geldstrafe geahndet werden. Ein Adliger hat 120, ein Freier 60, ein Lite 30 Schillinge zu bezahlen. Der Zehnte als Abgabe an die Kirche wird hiermit zum Gesetz erhoben. Heidnische Bräuche wie Gelübde an Quellen, Bäumen und in Hainen, wie das Essen zu Ehren böser Geister, kostet einen Adligen 60, einen Freien 30 und einen Liten 15 Schillinge. Tote sollen auf den kirchlichen Friedhöfen und nicht an den heidnischen Grabhügeln bestattet werden³⁸.

Alle diese Bestimmungen galten auch für Dithmarschen, und glaubt man verschiedenen Chronisten, so muß man annehmen, daß die Dithmarscher, was sonst gar nicht ihre Art war, den Forderungen sehr schnell nachgekommen zu sein scheinen und daran gingen, eine Kirche zu bauen. Die Gründung der Meldorfer Kirche, der ersten Taufkirche in Dithmarschen, wird von der Mehrzahl der Forscher in die Jahre 780–790 datiert³⁹.

Diese frühe Datierung scheint mir recht problematisch zu sein. Sie beruht auf der Annahme, daß die Meldorfer Kirche von Willehad⁴⁰ gegründet wurde, da sein Nachfolger im Amte, Willerich (789–838), wie es bei Adam von Bremen heißt, schon vor dem Auftreten Ansgars im Norden häufig die Kirche zu „Milindorp“ besucht hatte, und zwar bevor Hamburg Metropole wurde⁴¹. Hamburg aber wurde erst im Jahre 831 zum Erzbistum erhoben, mithin verbleibt uns zur näheren Eingrenzung des Gründungsjahres der Meldorfer Kirche nur das Anfangsjahr der Mission Ansgars, sie muß also vor 826 gegründet sein.

Der frühen Kirchengründung vor 800 steht auch die Tatsache entgegen, daß das nördliche Sachsen sich seit 793 wieder im Aufstande gegen Karl den Großen befand, und erst 804 im Sachsenland völlige Ruhe herrscht.

Das Jahr 804 war also Vorbedingung für die Annahme des Christentums, den Bau einer Kirche und damit den Beginn einer Pfarrorganisation⁴².

Nach der Unterwerfung der Sachsen wurde den Besiegten Bewahrung des heimischen Rechts und Freiheit von Tribut sowie Abgaben mit Ausnahme des Zehnten an die Kirche zugesichert⁴³.

Die erste Kirche Dithmarschens – die Meldorfer – hatte ursprünglich nicht den Lageplatz des heutigen „Domes“. Sie war weiter südlich in der Stadt gebaut, auf dem St. Johannisberg, der allem Anschein nach von der ersten Kirche, die dem Täufer Johannes geweiht war, seinen Namen erhalten hat⁴⁴.

Die Kirche muß aber schon sehr früh in die Mitte der Stadt verlegt worden sein. Denn bei Ausgrabungsarbeiten im „Dom“ konnte man auch noch die Reste eines karolingischen Kirchbaues feststellen, die allerdings zur Frage der Datierung nichts Neues erbrachten⁴⁵.

Zusammenfassend wäre zu sagen, daß wohl noch zur Zeit Karls des Großen sich eine Taufkirche in Dithmarschen befand, in der an bestimmten Tagen im Jahre getauft wurde. Ganz Dithmarschen war also Meldorfer „Döfft“⁴⁶, und es wird im folgenden noch aufzuzeigen sein, wie im Laufe der Zeit dieses Meldorfer Kirchspiel, das den Ausgangspunkt des kirchlichen Lebens in Dithmarschen bildete, immer weiter aufgeteilt oder erweitert wurde, um die Organisation, das kirchliche Leben und die Verkündigung zu verbessern⁴⁷.

3. Der Anschluß an Bremen

Das Verhältnis Bremen – Dithmarschen ist bestimmend für die Dithmarscher Kirche im Mittelalter, wie auch für die Dithmarscher Geschichte überhaupt. Doch kann man nicht von einer Oberhoheit Bremens über Dithmarschen sprechen, da bei einem Gesamtüberblick über die Dithmarscher Geschichte zu erkennen ist, daß Dithmarschen als freie Bauernrepublik stets eigene Wege ging. Nach allgemeiner Auffassung war der Erzbischof nur dem Namen nach Oberherr⁴⁸.

Zunächst einmal waren zu Karls Zeiten den Bremer Bischöfen Willehad (787–789) und dann seinem Nachfolger Willerich (789–838) die Aufsicht über das nordelbische Land als Missionsgebiet übergeben. Willehad hatte Bremen als seinen Sitz gewählt und dort eine Kathedralkirche bauen lassen, die am 1. November 789 eingeweiht wurde⁴⁹.

Man kann also Willehad als den Gründer des Bremer Bischofssitzes ansehen. Sein Nachfolger Willerich, wie oben schon erwähnt, besuchte des öfteren die Kirche in Meldorf. Dieses älteste Zeugnis von Meldorf belegt gleichzeitig den ersten Anschluß Dithmarschens an Bremen, und zwar vor dem Auftreten Ansgars in der Geschichte.

Der erste Anschluß an Bremen erfolgte unter Ludwig dem Frommen. Er übernahm im Jahre 814 nach dem Tode Karls die Regierung. Es ist nicht bekannt, warum er den vermeintlichen Plan seines Vaters, jenseits der Elbe ein Bistum zu Hammaburg zu gründen, zunächst nicht verfolgte, sondern Nordelbien an die angrenzenden Bistümer Bremen und Verden aufteilte⁵⁰.

Dithmarschen kam also zum Erzbistum Bremen, durch Zufall, das muß man geradezu annehmen. Außer der Stelle in Adam von Bremen (I, 14) ist über dieses erste Verhältnis Bremen – Dithmarschen keine Nachricht in einer geschichtlichen Quelle erhalten, wie überhaupt Schweigen über der Geschichte Dithmarschens unter den Karolingern herrscht⁵¹.

Auch die Quellen über Ansgar⁵², den Apostel des Nordens, lassen keine genauen Schlüsse zu, was in Hinblick auf kirchliches Leben und Missionierung in Dithmarschen geschah.

Die Nennung Ansgars als Glaubensbote in der Dithmarscher Geschichte und Kirchengeschichte ist eher ein Auffüllen des spärlich Überlieferten, ein fast gewaltsames Suchen nationalbewußter Chronisten, die durch Phantasie und Ausschöpfen letzter Möglichkeiten versuchten, eine eigene große Geschichte zu schaffen, ohne der geschichtlichen Wahrheit dabei näher zu kommen⁵³.

Die einzige Verbindung, die es zwischen Ansgar und Dithmarschen gibt, besteht darin, daß Ansgar im Jahre 834 Erzbischof von Hamburg wird, und daß die Bischöfe von Bremen und Verden dazu bewogen werden, ihr nordelbisches Gebiet an Hamburg abzutreten. Auf diese Weise entsteht, wie von Karl dem Großen schon vorgesehen, ein nordelbisches Bistum mit Hamburg als Metropole. Doch Dithmarschen stand nicht sehr lange unter dem Erzbistum Hamburg. Die Nordseeküste wurde von Raubzügen der Wikinger heimgesucht. Als sie 845 die Hammaburg überfielen und niederbrannten, floh Ansgar mit den Reliquien, die er hatte retten können, nach Bremen. Die nordische Mission unter dem Erzbistum Hamburg war also ein totaler Mißerfolg. Was von Ansgar in mühevoller Arbeit aufgebaut worden war, Kirche, Klosterbauten und Bibliothek, war in Schutt und Asche versunken.

Auf der Mainzer Synode 847 wurde die Aufteilung Nordalbingiens unter die Bistümer Bremen und Verden beschlossen. Praktisch bedeutete das eine Wiederherstellung der Diözesanverhältnisse von 814, was der Auflösung des nordelbischen Missionszentrums gleichgekommen wäre⁵⁴. Indessen verhinderte die Vakanz des bischöflichen Stuhls in Bremen diesen Beschluß. Man kam auf die Idee, das Bistum Hamburg mit dem vakanten Bistum Bremen zu vereinigen.

Auf Veranlassung Ludwigs des Deutschen übernahm Ansgar das neuerrichtete Erzbistum Hamburg-Bremen mit dem Sitz in Bremen.

Die einzige Schwierigkeit bei der Bildung des Bistums Hamburg-Bremen war das benachbarte Verden, das sein nordelbisches Gebiet an Hamburg, nicht aber an Bremen abgetreten hatte. Verden wurde bei dieser Neuordnung mit einem Gebiet südlich der Elbe entschädigt⁵⁵.

Der Zusammenschluß Hamburg-Bremen fand schließlich seine Bestätigung in einer Bulle des Papstes Nikolaus I. am 31. Mai 864⁵⁶.

Von Bremen aus unternahmen Ansgar und auch seine Nachfolger weitere Missionsversuche⁵⁷. Über Dithmarschen läßt sich jedoch nichts weiter berichten, hier schweigen die Quellen. Man kann nur schließen, daß es in Dithmarschen ziemlich schwierig gewesen sein muß, den Einheimischen, von Natur aus freien Bewohnern, Bauern und Seefahrern das Christentum nahezubringen. So hat sich zum Beispiel noch lange Zeit der heidnische Brauch, Tote in Grabhügeln beizusetzen, gehalten. Der Erzbischof von Bremen erließ im Jahre 996 ein Mandat, in dem dem dominus Johannes, Prediger in Meldorf, befohlen wurde, dieses zu verhindern⁵⁸.

Bis zum Jahre 1223 blieb der Erzbischof von Bremen geistliches Oberhaupt von Dithmarschen. Allerdings waren die Dithmarscher einmal gegen Ende des 12. Jahrhunderts Bremen untreu geworden und hatten sich dem Bischof von Schleswig unterstellt. Dieses Verhältnis war jedoch nicht von Dauer und erstreckte

sich vermutlich nicht auf den kirchlichen Bereich. Als aber Dithmarschen politische Selbständigkeit erlangte, änderte sich auch das Verhältnis zum erzbischöflichen Stuhl in Bremen⁵⁹.

4. Dithmarschen unter dem Erzbistum Bremen bis zur Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Hartwig und Heinrich dem Löwen

Erst aus der Zeit Adalberts von Bremen⁶⁰ erhalten wir wieder direkte Nachrichten über Dithmarschen, vor dieser Zeit herrscht Schweigen über Dithmarschens Geschichte. In der ältesten dithmarsischen Urkunde aus dem Jahre 1059 bestätigt Adalbert die Schenkung einer Nonne namens Rikquur, die der Hamburger Kirche Ländereien, gelegen im Gau Dithmarschen und bei Statho⁶¹, vermachte⁶².

Bei der Aufarbeitung einer Kirchengeschichte Dithmarschens im Mittelalter kann es nun nicht ausbleiben, auch auf die politischen Verhältnisse einzugehen, zumal geistliche und weltliche Politik hier eng miteinander verwoben waren. So erhebt sich bei der oben genannten Urkunde die Frage, ob Dithmarschen mit Stade verbunden gewesen ist, denn es wird nur als Gau genannt, nicht als Grafschaft. Für Dahlmann⁶³ gibt es hier keinen Zweifel: Dithmarschen hat von Anfang an zur Grafschaft Stade gehört. Er hält es für wahrscheinlich, daß schon Karl der Große eine „Grafschaft beider Gestade“⁶⁴ zum Schutz der Elbmündungen gegen normannische Seeräuber errichtet hat⁶⁵.

Hiergegen erhebt Chalybaeus⁶⁶ Bedenken, indem er die Quelle, auf die Dahlmann sich stützt, für nicht zuverlässig erklärt. Außerdem bedeute „Gau“ für ihn nicht Unterabteilung einer Grafschaft.

Die Frage, ob es zur Zeit Adalberts eine Verbindung Dithmarschens mit der Grafschaft Stade gegeben hat oder ob sie erst später erfolgt ist, läßt sich nicht mit letzter Bestimmtheit festlegen. Es soll hier nicht die Geschichte des Grafengeschlechts dargelegt werden, wichtig ist nur die Feststellung, daß eine Verbindung, über die noch zu berichten sein wird, bestanden hat. In welchen Zeitraum diese Verbindung fällt, das sei vorerst dahingestellt⁶⁷.

Adalbert von Bremen, Erzbischof von 1045 bis 1072, ragt aus der Reihe der Bremer Erzbischöfe insofern hervor, als er mit aller Macht und höchstem Einsatz versuchte, den Norden des Reiches kirchlich auszubauen⁶⁸.

Adam von Bremen gibt uns im 3. Kapitel seiner „Bischofsgeschichte der Hamburger Kirche“⁶⁹ ein ausführliches Bild dieses Kirchenfürsten. Selten ist uns eine so umfangreiche Lebensbeschreibung eines Erzbischofs erhalten, die uns sogar eine Charakterbeschreibung liefert, die nicht gerade immer positiv ist. Adalbert wird als ein Mann von genialer Anlage geschildert, der aber keine strenge Selbstzucht besaß und eher die Züge eines weltlichen, als eines geistlichen Herrschers zeigte, der es liebte, Geld mit vollen Händen auszugeben, aufwendige Kirchenfeste zu feiern und seine Zeit beim Würfelspiel zu verbringen. Er hatte keine festen Lebensgewohnheiten, war sehr eitel und konnte auch seine Zunge nicht im Zaum halten. Jedoch war er politisch ein sehr kluger Kopf, der es wohl verstand,

seinen Einfluß bei Kaiser Heinrich IV. geltend zu machen und seine Machtstellung zu vergrößern. Auf diese Weise gewann er die Grafengewalt in Friesland, das ja außerhalb seiner Diözese lag, wie auch die Oberhoheit über die Grafschaft Stade (1062)⁷⁰.

Adalbert hatte den Plan, das Bistum Hamburg-Bremen zu einem nordischen Patriarchat zu erheben und durch Teilung seines Sprengels 12 Bistümer zu schaffen. Für Dithmarschen sollte Pahlen zum Bischofssitz erhoben werden⁷¹.

Dieser Patriarchatsplan ist jedoch bloße Theorie geblieben. Er wurde nach Adalberts Scheitern und Tod von seinen Nachfolgern nicht weiter verfolgt. Nach Adalberts Sturz zwangen der Herzog Magnus von Sachsen und Graf Udo II. von Stade den Erzbischof, jedem ein Drittel seiner Herrschaft zu übergeben. Es zeigt sich, daß die vorher ergangene Schenkung der Grafschaft Stade an das Erzstift Bremen wohl nicht ganz mit rechten Dingen zugegangen war. Die vormaligen Besitzverhältnisse wurden wiederhergestellt, zudem Udo II. mit Dithmarschen belehnt, letzterer Umstand hinterließ jedoch keine sichtbaren Spuren in der Geschichte dieser Landschaft.

Mit dem Sturz Adalberts auf dem Fürstentag zu Tribur (1066) und der Aufteilung des Bistums begann es im Norden wieder zu gären, da die kirchliche Machtstellung unangenehm erschüttert wurde. Die Wenden fielen vom Christentum ab und machten Einfälle in Nordelbien, die sich gegen die Bekenner des Evangeliums richteten; Fürst Gottschalk, ein Eiferer für das Christentum, wurde 1066 erschlagen⁷². Später scheiterte auch sein Sohn Budivojs in Plön mit dem Plan, den Tod seines Vaters zu rächen und die alte Ordnung wiederherzustellen. Auch er wurde von den Wenden erschlagen, deren Anführer der heidnische Fürst Kruto von Rügen war. Das Land der Nordelbinger, verteilt unter die drei Völker Holsaten, Stormarn und Dithmarschen, wurden dem Kruto zinspflichtig und hatten während Krutos Lebenszeit ein hartes Joch zu tragen⁷³.

Erst Heinrich, der zweite Sohn Gottschalks, stürzte 1090 die Herrschaft Krutos und schuf wieder ein christliches Slawenreich, dem er nach Helmold als ein dem Frieden dienender Herrscher vorbildlich vorstand und der dazu beitrug, daß Nordelbien, das seit den Tagen Ansgars nicht mehr zur Ruhe gekommen war⁷⁴, nun erst langsam dazu befähigt wurde, das Christentum aufzunehmen⁷⁵. Zwar berichtet Helmold⁷⁶ noch von einem Überfall wendischer Räuber auf Hamburg, jedoch ist dieses Ereignis nicht mit den Slawenaufständen der Jahre 983 und 1066 vergleichbar⁷⁷.

In den Zusammenhang, die uns überlieferten Bruchstücke der frühen Dithmarscher Kirchengeschichte einzubringen, gehört auch eine Schenkungsurkunde aus dem Jahre 1087. Heinrich der Lange, Sohn Udos II. des Grafen von Stade († 1082), vermachte zusammen mit seiner Mutter, Markgräfin Oda, der Kirche zu Hersefeld eine Hufe, gelegen im Kirchspiel Eddelak⁷⁸.

Interessant an dieser Urkunde ist nicht so sehr der erbrechtliche, als vielmehr der politische Aspekt, daß nämlich Heinrich der Lange Graf von Dithmarschen war.

Einer seiner Nachfolger, Graf Friedrich, wurde im Jahre 1126⁷⁹ von Erzbischof Adalbero, der zu einer Visitation in Meldorf weilte, feierlich mit Stade und Dithmarschen belehnt, nachdem Rudolf I. mit Hilfe Herzog Lothars von Sachsen versucht hatte, ihm diese wegzunehmen.

Nach Meldorf zum Erzbischof kam eine Gesandtschaft aus dem Falderagau und bat ihn um einen Priester. Adalbero kam ihrem Wunsche nach und forderte Vizelin⁸⁰, der sich in seiner Gefolgschaft befand, auf, diesem Ruf Folge zu leisten. Vizelin kam diesem Auftrag nach. Schon vorher hatte er des öfteren in Holstein gepredigt⁸¹.

Ein Eingehen auf die Auseinandersetzung Heinrichs des Löwen mit dem Erzbischof Hartwig erfordert eine vorherige Klärung der Sachlage⁸². Rudolf I. hatte drei Söhne: Udo IV., Rudolf II. und Hartwig. Udo II. fiel schon 1130 bei einer Fehde gegen Albrecht den Bären, Rudolf II. erhielt Stade und Dithmarschen, Hartwig trat in den geistlichen Stand. Rudolf verlegte seinen Wohnsitz nach Dithmarschen. Von der Böklenburg⁸³ aus regierte er das Land mit einer Härte, die sich die Dithmarscher nicht gefallen ließen. Sie erschlugen im Jahre 1144 den Grafen und sein Gesinde. Ein typischer Akt der Dithmarscher, die mit aller Brutalität vorgehen, wenn es darum geht, etwas auszumerzen, was ihnen nicht paßt. Einer Sage nach soll sein Bruder Hartwig, zu der Zeit Dompropst in Bremen, bei der Böklenburg eine Sühnekapelle, die dem Apostel Petrus geweiht war⁸⁴, zu Ehren seines Bruders errichtet haben. Chalybaeus⁸⁵ hält es für möglich, daß die Sage aus der Verwechslung des Schlüssels in dem Burger Kirchspielwappen entstanden ist. Nicht der Bremer Schlüssel ist dargestellt, sondern der, der in dem Wappen eines Dithmarscher Geschlechts, der Bolingmannen auftaucht.

Rudolf II. hatte keine Erben, und so trat sein jüngerer Bruder Hartwig die Nachfolge an. Dieser traf sofort mit dem Erzbischof Adalbero eine Vereinbarung. Hartwig übergab seine ganze Erbschaft dem Erzstift Bremen, wofür er wiederum mit der Grafschaft Stade belehnt werden sollte. Die sächsische Regierung erhob gegen diesen lehnsrechtlichen Akt Hartwigs Einspruch. Der zu diesem Zeitpunkt erst 16 Jahre alte Herzog Heinrich der Löwe war von der Idee beseelt, die Macht der Billunger in Sachsen wieder erstarken zu lassen. Zu diesem Zweck mußte jede territorialpolitische Chance wahrgenommen werden, um dem sächsischen Herzog ehemals eigene Territorien wieder zuzueignen. Den Ansprüchen der sächsischen Regierung begegnete Hartwig dadurch, daß er den Schiedsspruch des königlichen Hofes anrief. Dazu bot sich die Gelegenheit, als im Jahre 1144 König Konrad III. in Magdeburg weilte, um das Weihnachtsfest in Verbindung mit einem Hoftage zu begehen. König Konrad III. nutzte diese Gelegenheit, um einmal nachdrücklich zu betonen, daß er die nordalbingischen Territorien im Sinne der lehnsrechtlichen Konstruktion als Ausfluß des Königtums betrachte, und zum anderen, um den einsetzenden staufisch-welfischen Spannungen im Sinne der Stauferpolitik zu begegnen. Als Vorsitzender des Fürstengerichts veranlaßte er die anwesenden Potentaten, Propst Hartwig und Erzbischof Adalbero die Stader Grafschaft zuzusprechen.

Trotz des Urteils sicherten Hartwig und Adalbero zusätzlich ihre Ansprüche ab. Noch auf dem Reichstag übergaben Hartwig und seine Mutter Richarde Teile ihrer Allodialbesitzungen dem Erzbischof Friedrich von Magdeburg. Dieser Vorgang wurde vertraglich geregelt⁸⁶.

Überraschend kommt es auf Grund einer welfischen Eingabe beim König zu der Wiederaufnahme der Streitfrage. Heinrich und Adalbero wurden beauftragt, einen Schieds-Gerichtshof zusammenzubringen, der die Angelegenheit schlichten sollte. Der Verhandlungsort war Ramelsloh. Die Richterfunktion nahmen vor allem Bischof Ditmar von Verden und Markgraf Albrecht von Brandenburg wahr. Die verworrenen Vorgänge auf dieser Versammlung und die verschiedenen Interessenbekundungen führten schließlich zu dem konkreten Resultat, daß Erzbischof Adalbero verhaftet wurde. Hartwig, der in Ramelsloh entkommen war, wurde später gefangengesetzt. Die beiden Kleriker sind vermutlich so lange festgehalten worden, bis sie auf ihre Ansprüche verzichteten. Eine Mitteilung Helmolds von Bosau scheint dafür zu sprechen, daß Erzbischof Adalbero den Herzog mit der Stader Erbschaft einschließlich Dithmarschens belehnt, ja sogar selbst ihn investiert hat⁸⁷.

Die Verwaltung Dithmarschens übertrug Heinrich der Löwe dem Grafen Reinhold. Dieser Vasall Heinrichs brachte die Dithmarscher, die seit der Ermordung des Grafen Rudolf II. keinen Herrn über sich anerkannt hatten, vollständig unter die Botmäßigkeit der Welfen.

III. KIRCHSPIELE UND KIRCHGRÜNDUNGEN

Nach der Darstellung der kirchlich-politischen Verhältnisse in Dithmarschen ist nun ein Blick in die inneren Zustände des Landes zu tun. Nachdem Nordalbingien zur Ruhe gekommen war, mehrten sich auch die Kirchspiele und Kirchgründungen⁸⁸. Wie schon erwähnt, stand in Meldorf eine der ersten Taufkirchen Nordalbingiens⁸⁹, die schon vor der Zeit Ansgars errichtet worden war. Sie blieb mindestens zwei Jahrhunderte lang die einzige Taufkirche in Dithmarschen⁹⁰. Von hier aus entwickelte sich das kirchliche Leben. Die äußerst spärliche Quellenlage ermöglicht keine genaue Datierung der Aufteilung der „Meldorfer Döfft“ in mehrere Parochien, auch ist es unmöglich, chronologisch aufzuzeigen, wann jeweils welche Kirche gegründet wurde. Einer Urkunde vom Jahre 1140⁹¹ ist eine Zahl von 7 Parochien in Dithmarschen zu entnehmen: Meldorf, Tellingstedt, Weddingstedt, Süderhastedt, Uthaven⁹², Büsum und Lunden⁹³.

In dieser Urkunde verleiht der Erzbischof Adalbero dem Hamburger Domkapitel den Zins dieser Parochien. Meldorf blieb Jahrhunderte hindurch das Kirchspiel mit dem größten Flächenanteil, das gleichzeitig auch die höchsten Einkünfte zu verzeichnen hatte⁹⁴.

Die Urkunde von 1140 war keine Schenkung in dem Sinne, daß dem Hamburger Domkapitel diese Kirchspiele übereignet wurde. Eine Urkunde aus dem Jahre 1268⁹⁵ vermittelt den Eindruck einer durchgeführten Einverleibung Meldorfs, da der dort tätige Priester wie ein Geistlicher einer inkorporierten Kirche bezeichnet wird⁹⁶ und nicht, wie es üblich wäre, mit „rector ecclesiae“ oder „plebanus“⁹⁷. Den Begriff der Inkorporation aber finden wir in keiner geschichtlichen Quelle bestätigt. Lediglich von Patronats- und Archidiakonatsrechten des Domkapitels über die Meldorfer Kirche ist die Rede⁹⁸.

Meldorf war von jeher der bedeutendste Kirchort Dithmarschens. Von daher läßt sich erklären, warum die dem Täufer Johannes⁹⁹ geweihte Kirche als Dom bezeichnet wurde¹⁰⁰. Das Vorrecht aber, einzige Taufkirche zu sein, ging mit der sich vollendenden Annahme des Christentums zugunsten der Erhebung neuer Taufkirchen verloren. Die Geistlichkeit dagegen war noch länger dem Meldorfer Priester untergeordnet¹⁰¹. Einer der ältesten Kirchorte Dithmarschens ist zweifellos Tellingstedt. Das Kirchspiel erstreckt sich im Nordosten des Landes. Urkundlich erwähnt ist es erstmals in der schon oben genannten Urkunde Adalberos aus dem Jahre 1140. Der Bau der Kirche wird im allgemeinen in das 12. Jahrhundert datiert¹⁰². Sie ist dem St. Martin geweiht¹⁰³.

Man könnte bei Tellingstedt von einem Urkirchspiel sprechen¹⁰⁴. Die wirtschaftliche Einschätzung jedoch um das Jahr 1340 im „Taxus beneficiorum prepositure“ macht nur ein Viertel des Kirchspiels Meldorf¹⁰⁵ aus. Es ist mit 24 Mark eingeschätzt. Der Grund dafür ist wohl in dem weniger fruchtbaren Boden zu suchen¹⁰⁶. Holzreichtum war zu jener Zeit noch kein wirtschaftlicher Faktor.

Das Alter der Kirche zu Weddingstedt ist von Chronisten fälschlicherweise schon erheblich heraufgesetzt worden, da man den Namen Weddingstedt von Wittekind (Wittekindstedt) herleitete¹⁰⁷. Das würde bedeuten, Weddingstedt und nicht Meldorf wäre der erste Kirchort gewesen¹⁰⁸, was aber, allein von der Lage her, es liegt zu weit im Landesinneren, nie in Frage gekommen wäre. Patron der Kirche war St. Andreas. Die Kirche wird auf keinen Fall älter sein als die Tellingstedter. Auch ihre Erbauung fällt in die Jahre 1100–1140, wenn man von dem Jahr 1100 als dem Jahr der Festigung des Glaubens wegen der verbesserten politischen Lage ausgeht¹⁰⁹. Das Kirchspiel Weddingstedt ist um 1340 mit 30 Mark eingeschätzt¹¹⁰. Noch um 1540 standen dem Hamburger Dompropsten die Patronatsrechte zu¹¹¹.

Süderhastedt¹¹² ist das älteste Kirchspiel im Südosten Dithmarschens. Um 1340 ist es eingeschätzt mit 12 Mark¹¹³. Auch über diese Kirche hatte der Hamburger Dompropst das Patronat¹¹⁴. Geweiht war die Kirche dem St. Laurentius¹¹⁵.

Die Kirche zu Uthaven, die schon bei der Lokalisierung einige Schwierigkeiten bereitet, hatte im Jahre 1140 ebenfalls ihre Abgaben an das Hamburger Domkapitel zu richten. Diese Urkunde ist zugleich das einzige Zeugnis dieser Kirche oder des Kirchspiels. Denn um 1340 wird Uthaven bei der Aufzählung der Einnahmen der hamburgischen Dompropstei, bei der alle anderen Kirchen erwähnt werden, nicht mehr erwähnt. Man muß wohl zu der Annahme kommen, daß es ein untergegangener Ort ist, denn bei einem Blick auf die Dithmarscher Karte wäre

festzustellen, daß die Kirchspiele gleichmäßig im Land verteilt sind, und nur im Süden eine Kirche fehlt¹¹⁶.

Die Lokalisierung der ersten Büsumer Kirche kann heute auch nicht mehr genau vollzogen werden. Um 1140 war Büsum eine Insel¹¹⁷, die sich noch weiter südlich als das heutige Büsum erstreckte, und man nimmt an, daß der heutige Kirchplatz nicht der ursprüngliche ist, sondern ebenfalls weiter südlich zu suchen ist. Um 1340 beläuft sich die wertliche Einschätzung¹¹⁸ des Kirchspiels auf 26 Mark¹¹⁹. Auch über diese Kirche besaß der Hamburger Dompropst im Jahre 1540 noch das Patronat¹²⁰. Geweiht war diese Kirche dem St. Clemens¹²¹.

Im Norden Dithmarschens ist Lunden die älteste Parochie. Auch sie ist, wie die schon erwähnten Kirchen, erstmals 1140 urkundlich bezeugt. Über das Alter der Kirche, die dem St. Laurentius geweiht ist¹²², läßt sich nicht mehr sagen¹²³, da die Baulichkeiten der Kirche keine Schlüsse auf ihre Gründungszeit zulassen¹²⁴. In der Taxis beneficiorum wird Lunden mit 40 Mark angegeben¹²⁵. Zwei weitere Urkunden aus dem 14. Jahrhundert belegen das Verhältnis Lunden-Hamburger Dompropstei¹²⁶. Auch über diese Kirche hatte der Hamburger Dompropst noch um 1540 das Patronat¹²⁷.

Damit wären alle Kirchen genannt, die um 1140 urkundlich bezeugt sind. Über das innere Leben in den Kirchspielen ist so gut wie nichts bekannt, man kann nur auf eine umfassende Autonomie der Altkirchspiele schließen, die auch politischen Einfluß ausübten¹²⁸. Von einer Abhängigkeit der Kirchspiele von der „Mutterkirche“ in Meldorf kann keine Rede sein, wenn auch einzelne Kirchspiele Abgaben an Meldorf zu leisten hatten¹²⁹.

Erst eine Urkunde aus dem Jahre 1281 nennt uns weitere Kirchen¹³⁰. In einer Urkunde von 1268 werden nur zwei Kirchen, die auch 1140 schon vorhanden waren, genannt¹³¹, darüber hinaus gibt es zwischen 1140 und 1281 keine Urkunden, die diesbezügliche Aussagen machen.

Ein sehr hohes Alter hat zweifellos die Kirche zu Wöhrden zu verzeichnen¹³². Sie wird 1281 erstmals erwähnt in der schon genannten Urkunde, in der die Dithmarscher das Schutzbündnis mit der Stadt Hamburg erneuern. Die heutige Kirche zu Wöhrden kann keinen Aufschluß über das Alter der „Oldenwordener“ Kirche vermitteln, da diese erst in der Zeit von 1786–1788 erbaut wurde¹³³. Es bleiben zur Eingrenzung des Alters nur die oben genannten Zahlen: Sie wurde zwischen 1140 und 1281 erbaut¹³⁴. Der Schutzpatron der Kirche war St. Nikolaus¹³⁵. Das Kirchspiel Wöhrden gehörte zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten¹³⁶. In der Taxis beneficiorum ist es mit 34 Mark eingeschätzt¹³⁷.

1540 wird es als in die Hamburger Dompropstei inkorporiert bezeichnet¹³⁸. Wöhrden ist wahrscheinlich ein Tochterkirchspiel von Meldorf¹³⁹.

Wesselburen, das wahrscheinlich von Weddingstedt abgetrennt wurde¹⁴⁰, ist auch erstmals 1281 urkundlich bezeugt¹⁴¹. Die Kirche ist dem St. Bartholomäus geweiht¹⁴². Die Verbindung Hamburger Dompropstei-Wesselburen ist zum einen durch die Urkunde von 1325¹⁴³, aus der zu ersehen ist, daß das Kirchspiel Wesselburen zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten gehörte,

bezeugt, zum anderen durch die „Taxis beneficiorum“ von etwa 1340, in der Wesselburen mit 40 Mark, einer relativ hohen Summe; angegeben ist¹⁴⁴. Noch 1540 hatte der Hamburger Dompropst das Patronat über diese Kirche¹⁴⁵.

Es ist anzunehmen, daß Wesselburen, genau wie Wöhrden und Hennstedt, die auch in der Urkunde von 1325 genannt sind, Abgaben zu leisten hatten, um das Mutterkirchspiel zu entlasten¹⁴⁶.

Für Hennstedt sind auch keine weiteren Daten anzugeben. Vor 1281, der ersten urkundlichen Erwähnung, wurde es vermutlich von Lunden abgetrennt¹⁴⁷. In der „Taxis beneficiorum“ ist Hennstedt mit 24 Mark angegeben¹⁴⁸. Auch über diese Kirche hatte der Hamburger Dompropst das Patronatsrecht inne¹⁴⁹. Schutzpatron der Kirche war St. Secundus¹⁵⁰.

Im 14. Jahrhundert wurde in Schlichting, zum Kirchspiel Hennstedt zugehörig, eine Kapelle erbaut, die aber in Abhängigkeit zu Hennstedt blieb¹⁵¹. Erst nach der Reformation wurde Schlichting selbständiges Kirchspiel¹⁵². Die Kapelle war dem St. Rochus geweiht¹⁵³.

Eine weitere, 1281 bezeugte Parochie ist Delve, das im Nordosten Dithmarschens liegt. Es ist ein Tochterkirchspiel von Tellingstedt¹⁵⁴. Von der engen Verbundenheit mit Tellingstedt zeugt außerdem eine Urkunde aus dem Jahre 1298, in der der Erzbischof Giselbert von Bremen den beiden Kirchspielen die Vergabung von Dithmarscher Land, das er von dem Ritter Otto von Plöne an der Eider gekauft hatte, an den Grafen Heinrich von Holstein anzeigt, und er gebietet ihnen, diesen Besitz nicht zu stören¹⁵⁵.

Daß das Kirchspiel zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten gehörte, geht aus der „Taxis beneficiorum“ hervor, in der es mit 12 Mark angegeben ist¹⁵⁶. Das uns erhaltene Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei von 1540 bezeugt das Patronatsrecht, das der Hamburger Dompropst über diese Kirche hatte¹⁵⁷. Die Kirche war zu Ehren der Jungfrau Maria erbaut worden¹⁵⁸. Über die Festlegung des Kirchplatzes erzählt uns eine Sage¹⁵⁹, die die typische Starrköpfigkeit der Dithmarscher charakterisiert.

In die gleiche Gründungszeit der Delver Kirche fällt die der Kirche in Albersdorf. Die Baulichkeiten beider Kirchen lassen diese Vermutung zu¹⁶⁰. Schutzpatron der Kirche ist St. Remigus¹⁶¹. Erstmals ist dieses Kirchspiel 1281 erwähnt¹⁶². In der „Taxis beneficiorum“ ist es mit 20 Mark angegeben¹⁶³. Den Patronat hatte der Hamburger Dompropst¹⁶⁴.

1281 ist auch das erste authentische Datum für das Bestehen der Parochie Burg¹⁶⁵. Glaubt man der Sage, Erzbischof Hartwig habe an der Stelle, an der die Böklenburg stand, wo sein Bruder ermordet wurde, eine Kirche erbaut, so würde die Entstehung dieser Kirche in die Jahre 1148–1164 fallen¹⁶⁶. Dieses läßt sich aber quellenmäßig nicht belegen. Genauso könnte man Gründe angeben, die gegen eine so frühe Datierung sprechen¹⁶⁷. Burg gehörte zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten, was aus einer Urkunde von 1326¹⁶⁸ und aus der „Taxis beneficiorum“, in der es mit 18 Mark taxiert ist, hervorgeht¹⁶⁹. 1540 hatte der Hamburger Dompropst das Patronat über diese Kirche¹⁷⁰, die St. Petrus geweiht ist¹⁷¹.

Südlich vom Kirchspiel Burg schließt sich das Kirchspiel Eddelak an. Die Kirche wurde der Jungfrau Maria geweiht¹⁷². Die Aussage einiger Chronisten, nach denen Heinrich der Löwe die Kirche gegründet haben soll, wird heute als unrichtig und als Sage hingestellt¹⁷³. Eddelak gehörte zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten, in der „Taxis beneficiorum“ ist es mit 16 Mark eingeschätzt¹⁷⁴. Auch über diese Kirche hatte der Hamburger Dompropst das Patronatsrecht¹⁷⁵.

Die Gründungszeit der Marnner Kirche läßt sich nicht genau festlegen¹⁷⁶. Urkundlich erwähnt ist diese Parochie, die nach Meldorf die größte im Lande ist, im Jahre 1281¹⁷⁷. Wann die Erhebung zum selbständigen Kirchspiel vollzogen wurde, läßt sich nicht festlegen. Patronats- und Archidiakonatsrechte hatte der Hamburger Dompropst inne¹⁷⁸. Die Kirche ist der Maria Magdalena geweiht¹⁷⁹.

Die Gründung der Parochie Brunsbüttel fällt in die Jahre 1281–1286. 1281 ist sie noch nicht erwähnt¹⁸⁰. 1286 erklärt das Kirchspiel Brunsbüttel in einer Urkunde dem Erzbischof Giselbert von Bremen, den Vögten, Rittern und der Gemeinde des Landes Dithmarschen und dem Rat zu Hamburg, daß die Geschlechter des Kirchspiels keinen Raub mehr an Kaufleuten begehen würden¹⁸¹. Die Kirche ist St. Jacobus geweiht¹⁸². Baureste der alten Kirche sind jedoch nicht mehr vorhanden, sie wurde mehrmals wieder aufgebaut, so daß man sie nicht zur Datierung heranziehen kann. In der „Taxis beneficiorum“ ist Brunsbüttel mit 23 Mark angegeben. Es gehörte zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten¹⁸³, der auch den Patronat über diese Kirche innehatte¹⁸⁴.

Das Kirchspiel Hemme wurde vermutlich zwischen den Jahren 1281 und 1323 eingerichtet, da es urkundlich 1323 bezeugt ist¹⁸⁵. Es ist ein Tochterkirchspiel von Lunden¹⁸⁶. Die enge Verbundenheit zwischen Lunden und Hemme beweist eine Urkunde aus dem Jahre 1358¹⁸⁷. Daß Hemme zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten gehörte, beweist die Erwähnung in der „Taxis beneficiorum“, in der 12 Mark für dieses kleine Kirchspiel angegeben sind¹⁸⁸. Den Patronat über die St.-Marien-Kirche¹⁸⁹ hatte der Hamburger Dompropst¹⁹⁰.

Die gleiche Gründungszeit wie für Hemme trifft auch für Neuenkirchen zu, da es auch urkundlich 1323 erstmals bezeugt ist¹⁹¹. Die Kirche, St. Jakobus geweiht, wurde angeblich von zwei Geschlechtern, den Todiemannen und den Huddiemannen, gegründet¹⁹². Das Kirchspiel Neuenkirchen wurde von Wesselburen abgetrennt¹⁹³. In der „Taxis beneficiorum“ ist es mit 15½ Mark angegeben¹⁹⁴, das bedeutet, obwohl das Kirchspiel kaum gegründet war, lagen die Archidiakonatsrechte beim Hamburger Dompropsten, der auch den Patronat innehatte¹⁹⁵. Vielleicht läßt sich hier eine gewisse Abhängigkeit zum Mutterkirchspiel erkennen, und es wäre gut denkbar, daß die Gründung eines Tochterkirchspiels nur unter der Bedingung der finanziellen Entlastung des Mutterkirchspiels vor sich gehen konnte. Von daher läßt sich die sofortige Abhängigkeit von der Hamburger Dompropstei erklären.

Die Gründung des Kirchspiels Hemmingstedt läßt sich nicht genau datieren. Die frühesten Bezeugungen sind die „Taxis beneficiorum“ von etwa 1343¹⁹⁶, in

der Hemmingstedt, mit 10 Mark angegeben, die wenigsten Abgaben zu leisten hat¹⁹⁷, und eine Urkunde aus dem Jahre 1345, dem Friedensschluß des Landes Dithmarschen mit den Grafen Johann, Heinrich und Nicolaus von Holstein¹⁹⁸. Der Bau der Marienkirche¹⁹⁹ läßt keine Schlüsse auf die Gründungszeit zu²⁰⁰.

Die Lage des Kirchspiels gestattet den Schluß, daß es von Meldorf abgetrennt wurde. Archidiakonatsrechte und Patronatsrechte lagen in der Hand des Hamburger Dompropsten²⁰².

Das gleiche wie für Hemmingstedt trifft auch für Nordhastedt zu. In der „Taxi beneficiorum“ ist es erwähnt, aber nicht taxiert²⁰³. Damit ist die Zugehörigkeit zum Archidiakonatsbezirk des Hamburger Dompropsten, der auch den Patronat über die Kirche hatte, bezeugt²⁰⁴. Das Kirchspiel Nordhastedt ist gleichsam in der Urkunde von 1345 genannt²⁰⁵. Die St.-Katharinen-Kirche²⁰⁶ wurde wahrscheinlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts gegründet²⁰⁷.

Damit wären alle vorhandenen Parochien im Lande Dithmarschen bis zum 15. Jahrhundert genannt. 1428 kommt es noch zur Abtrennung Barlts von Meldorf²⁰⁸. Die Abhängigkeit vom Hamburger Domkapitel wird durch das Register der Einkünfte von 1540 bestätigt²⁰⁹. Die Kirche war der Jungfrau Maria geweiht²¹⁰. Die Nennung Heides als selbständige Parochie vor der Reformation ist nicht belegbar²¹¹. Sie wurde von Weddingstedt und Hemmingstedt abgetrennt, die St.-Georgs-Kirche gilt im allgemeinen als Tochterkirche von Weddingstedt²¹². Den Patronat hatte der Hamburger Dompropst²¹³. Windbergen, St. Annen, St. Michaelisdonn und Schlichting wurden erst nach der Reformation zu Parochien erhoben²¹⁴.

Diese Aufzählung von Kirchspielen Dithmarschens im Mittelalter zeigt, daß das Organisatorische des Kirchenwesens recht weit entwickelt und auf Grund der direkten Verbindung mit dem Erzbisum Hamburg-Bremen die geistliche Versorgung gewährleistet war.

IV. DIE ENTWICKLUNG DES KIRCHENWESENS VON DER MITTE DES 12. JAHRHUNDERTS BIS ZUM VORABEND DER REFORMATION

1. Grundzüge der politischen Entwicklung bis 1500

Der staufisch-welfische Gegensatz, der im Hochverratsprozeß seinen Höhepunkt fand und zugleich das Ende der welfischen Machtstellung bedeutete, hatte auch Konsequenzen für die kirchenpolitische Lage in Dithmarschen. Nach dem Bremer Erzbischof Balduin, der von dem Welfenhaus vollständig abhängig war, gelang es Siegfried, seit 1173 Bischof von Brandenburg, das Erzstift Bremen zu erwerben. Auf dem Reichstag zu Gelnhausen wurde Heinrich der Löwe geächtet, seine Länder wurden aufgeteilt. Die Teilungsakte des sächsischen Herzogtums

unterzeichnete Siegfried am 13. April 1180 als *Bremensis electus*. Aus einer Urkunde vom 19. Januar 1199 – zwischen König Philipp und dem Nachfolger Siegfrieds, Erzbischof Hartwig II. – wird der Umfang der schon unter Siegfried vorgenommenen Belehnung genauer bestimmt, nämlich: . . . *castrum Stadii cum comitatu et omnibus pertinentiis suis, patrimonium Rudolphi marchionis et fratris sui Hartwici, Bremensis episcopi*²¹⁵.

Im Jahre 1187 erhoben sich die Dithmarscher gegen den Bremer Erzbischof, sahen jedoch schnell ein, daß sie gegen die bremische Übermacht keine Chancen hätten und wendeten sich deshalb an Waldemar, den Bischof von Schleswig, mit der Bitte um Hilfe. Damit wurden sie Untertanen der dänischen Krone. Der Bremer Erzbischof Hartwig II. verband sich mit dem 1189 aus der Verbannung zurückkehrenden Heinrich den Löwen, zog den dänischen König Knut, den Schwiegersohn des Welfen, in die Koalition und bereitete Waldemars Pläne – er erstrebte die dänische Krone – ein Ende. Zwar erhob der dänische König Knut VI. Ansprüche auf Dithmarschen, aber dann wurde Graf Adolf III. von Holstein mit der Grafschaft Stade und damit vermutlich auch mit Dithmarschen belehnt. Am 25. Oktober 1195 wurde diese Belehnung durch Kaiser Heinrich VI. bestätigt²¹⁶.

Dennoch ließ Waldemar, inzwischen König von Dänemark, nicht davon ab, danach zu trachten, Dithmarschen in seinen Besitz zu bringen. Nachdem er den Grafen Rudolf gefangengesetzt hatte, gelang es ihm, Dithmarschen von der Grafschaft Stade abzutrennen und dem Erzbistum zu entreißen. Der Haß gegen die Fremdherrschaft führte im Jahre 1223 zu der Unabhängigkeit der nordalbingischen Territorien. Einer der Vasallen Waldemars, Graf Heinrich von Schwerin, hatte ihn gefangengesetzt. Er konnte sich jedoch durch Verzicht auf Besitzungen aus seiner Gefangenschaft freikaufen, und es kam zu der entscheidenden Schlacht bei Bornhöved, am 22. Juli 1227²¹⁷. Manches Sagenhafte hat sich um diese Schlacht gerankt. Bis zu seinem Tode im Jahre 1241 jedenfalls hat König Waldemar sich bemüht, mit seinen südlichen Nachbarn in Frieden zu leben. Das Ergebnis der Schlacht bei Bornhöved ist die Wiederangliederung Dithmarschens an Bremen. Der Erzbischof war Dithmarschens weltlicher Herrscher²¹⁸, seine Rechte aber waren gering, seine Gerechtsame ging ihm sehr bald verloren, so das Anrecht auf schiffbrüchiges Gut, wozu auch die Wagenladung, die auf seinem Gebiet umgeworfen wurde, gezählt wurde, die Nutznießung des Graswuchses auf der Insel Tötel²¹⁹, die Fischereirechte auf dem Kudensee, die Nutznießung des Burgholzes bei der Böklenburg, die Einnahmen der Fähren bei Brunsbüttel und über die Eider und die Einnahmen der weltlichen Gerichte²²⁰. Was dem Erzbischof an Gerechtsame blieb, waren 500 Mark Silber, die die Dithmarscher jedem neuen Bremer Erzbischof zum Antritt als Willkommensgruß zu entrichten hatten. Außerdem hatten die Dithmarscher dem Erzbischof den Heerbann zu leisten, denn er war ja ihr oberster Landesherr. Ansonsten bewahrten die Dithmarscher ihre Freiheit.

Unter keinem anderen Landesherrn hätten sie dieses besser tun können als unter dem Erzbischof von Bremen²²¹. Dieser hatte zwar die Gerichtsbarkeit inne, konnte sie aber als geistlicher Fürst nicht unmittelbar ausüben, nur in den Streitigkeiten

zwischen Dithmarschen und dem Hamburger Domkapitel hatte er das Schiedsgericht.

Zur Vertretung seiner Interessen setzte der Erzbischof einen Vogt ein. Die erste urkundliche Erwähnung eines erzbischöflichen Vogtes stammt aus dem Jahre 1265²²². Durch ihn, oder durch sie, denn 1281 werden uns schon fünf Vögte genannt²²³, wurde eine ordentliche Rechtsprechung im Lande eingeführt, die in späteren Jahren noch weiter ausgebaut wurde²²⁴. Daß dieses Amt des Vogtes überhaupt ausgeübt werden konnte, ohne daß die Dithmarscher diese Neuerung mit einer Bluttat vereitelten, ist in der Tatsache zu suchen, daß der Vogt ein Einheimischer war. Er kam, wie der Name schon sagt, aus dem Geschlecht der Vogdemannen²²⁵.

Oberstes Organ Dithmarschens war die Landesgemeinde, die „Meenheit“. Sie war der Mittelpunkt des politischen Lebens. Der Meenheit gehörten in früherer Zeit alle freien Grundbesitzer an. Sie entschied über Krieg und Frieden, über Landesgesetze, über auswärtige Politik, hatte unter anderem auch die Aufsicht über die Landwehren; sie war höchstes Gericht im Lande, jedoch nicht in Zivilrechtsfällen. In späterer Zeit bestand die Landesversammlung nicht mehr aus allen Grundbesitzern sondern aus Vertretern, den Achtundvierzigern und den etwa 300 Geschworenen aus allen Kirchspielen²²⁶. Hier lagen also die Geschicke des Landes und nicht beim Erzbischof. Die Freiheit jedoch, die sie unter einem solchen Landesherrn hatten, mußte im Laufe der Jahrhunderte des öfteren verteidigt werden. Es sind hier große politische Ereignisse heranzuziehen, um einerseits die Zeit zu charakterisieren, in der die Dithmarscher Kirche sich zu entwickeln hatte, und um andererseits politische Wendepunkte aufzuzeigen, die Einfluß auf das kirchliche Leben im Lande zur Folge hatten. So haben Aktionen des Erzbischofs von Bremen nicht unbedingt etwas mit der Kirchlichkeit des Landes zu tun, auch wenn diese mit Dithmarschen zusammenhängen²²⁷.

Eine Fülle von Urkunden zeugen von der politischen Aktivität der Dithmarscher bis zur Eroberung des Landes im Jahre 1559²²⁸. Die Schlacht bei Bornhöved 1227 ist der Ausgangspunkt für ein 300 Jahre lang freies Dithmarschen, für das Wohlstand und damit wachsende Macht und eigenständiges politisches Handeln kennzeichnend sind. Wenn in diesen Jahrhunderten die Einheit nach außen hin gewahrt wurde, so war doch das innerpolitische Leben oft zerrüttet durch Geschlechterfehden und sonstige Streitereien²²⁹. Dennoch blieb Dithmarschen mit seinem Reichtum ein begehrtes Objekt in der Expansionspolitik der Machthaber des Nordens, um so mehr, als für jene die Gefahr bestand, daß Dithmarschen sich zu einem Machtfaktor auswachsen könnte. Es ist bezeichnend für den Freimut und die Unbekümmertheit der Dithmarscher, daß sie in dieser Zeit äußerer Bedrängnis sich noch dem Freibeutertum hingegeben haben²³⁰. Zu Lebzeiten König Waldemars hatten die Dithmarscher noch Ruhe vor den Dänen haben können, während dessen Nachfolger Erich IV. die Rückgewinnung Holsteins und Dithmarschens anstrebte. Diesem Vorhaben widersetzte sich vor allem der Herzog von Schleswig, Abel, welcher auch vom Erzbischof von Bremen unterstützt wurde.

Im Jahre 1283 kommt es sogar zu einem Bündnis Dithmarschens mit dem Holsteiner Grafen Gerhard I. In dem Vertrag verpflichten sich beide Seiten, etwaige Feinde gemeinschaftlich zu bekämpfen, eine gewisse Ausnahme bildet allerdings der Erzbischof von Bremen²³¹. Die Freundschaft der Dithmarscher mit den Holsteinern, ihren ehemaligen Feinden, währte nicht lange. Zwei holsteinische Grafen, Heinrich I. (Stormarn) und Johann II. (Wagrien), meldeten vermeintliche Besitzansprüche ihres Hauses auf Dithmarschen an und versuchten, sie geltend zu machen. Im Jahre 1288 rückte ein Holsteiner Heer auf Dithmarschen zu, es wurde aber an den Grenzen ohne Schwierigkeiten durch die Einheimischen zurückgeworfen²³².

Die Dithmarscher trugen jedoch nicht nur Siege davon. Auf Grund einer Auseinandersetzung mit dem Bremer Erzbischof, zu der sich die Dithmarscher mit den Kehdingern an der Unterelbe und mit einer Anzahl Holsteiner Adliger verbündet hatten, erlitten die Dithmarscher bei Uetersen eine blutige Niederlage.

Bei dieser Auseinandersetzung fanden die Dithmarscher sogar gelegentlich Unterstützung von seiten der Städte, abgesehen vom Rat der Stadt Hamburg, der die Seeräbereien auf der Elbe noch nicht vergessen hatte. In der Tat mußten sich die Hamburger über 1300 hinaus auf Elbe und Eider immer wieder über Freibeutereien der Dithmarscher beim Erzbischof beschweren, so daß dieser sich genötigt sah, jedem Kirchspiel das Interdikt anzudrohen, von welchem solche Raubzüge ausgingen. Daraufhin erneuerten die Dithmarscher ihre schon früher mehrmals gegebenen Beteuerungen, hinfort nicht länger solche Übergriffe zu unternehmen²³³.

Im Jahre 1314 kam es sogar zu einem Bündnis der Dithmarscher mit dem dänischen König, das zu Kolding geschlossen wurde. Dieses Bündnis hatte wiederum Verhandlungen der Dithmarscher mit dem Holsteiner Grafen Gerhard III. zur Folge, denn er war ein Schwager des dänischen Königs. Es wurde für kurze Zeit ein Waffenstillstand vereinbart, zu einem Friedensvertrag kam es jedoch nicht. Offensichtlich war es die Absicht des dänischen Königs, sich bei seiner Fehde mit dem Markgrafen von Brandenburg den Rücken freizuhalten.

Die Dithmarscher jedoch, statt einen Friedensvertrag mit dem Holsteiner Grafen Gerhard III. zu schließen, verbündeten sich mit dem Schauenburger Grafen Adolf VII. gegen Gerhard III. So betrat der Schauenburger mit einer kleinen, aber wohlgeübten Kriegerschar holsteinischen Boden.

Gerhard III. eilte ihm mit einer Streitmacht entgegen, und es kam zu einem Zusammenstoß bei Bramstedt. Graf Adolf VII. wurde geschlagen, bevor er sich mit der Bauernstreitmacht der Dithmarscher verbinden konnte. Wahrscheinlich hatte er auch geglaubt, mit den Holsteinern allein fertig zu werden. Als die Dithmarscher, die schon ganz in der Nähe waren, von der Niederlage ihres Bundesgenossen erfuhren, nahmen sie sich ein Herz und griffen ihrerseits wiederum Gerhard an, dessen Leute ihr Heil unverständlicherweise sofort in der Flucht suchten. Daraufhin fielen die Dithmarscher in die Stammesbesitzungen des Holsteiners ein und verwüsteten das Land mehrmals. Hierbei überfiel sie das regenerierte Heer Gerhards, das die Bauernstreitmacht gänzlich aufrieb.

Inzwischen hatte der Dänenkönig Erich Menved auch wieder freie Hand gewonnen. Gerhard gelang es, viele Herzöge und Grafen Norddeutschlands für einen Rache- und Beutezug gegen die Dithmarscher zu begeistern. 1319 zog ein bedeutendes Heer in Dithmarschen ein und begann ein wahres Vernichtungswerk. Wiederum schafften es die Dithmarscher schließlich, in einer ungeheuren Anstrengung, den Feind zurückzuwerfen und ihm riesige Verluste beizubringen. Dieser großartige Sieg soll zur Gründung des Meldorfer Dominikanerklosters geführt haben. Nach diesem vergeblichen Versuch begrub Graf Gerhard seine Ansprüche und Absichten auf Dithmarschen²³⁴.

Das Selbstbewußtsein der Dithmarscher stieg seitdem ganz erheblich. Auch ihr Ansehen bei den Grenznachbarn wuchs, so daß in der Folge eine gewisse Friedenszeit Einzug hielt. Allein das Verhältnis zum Erzbischof und zum Dompropsten ist nie völlig bereinigt worden²³⁵.

Erst gegen Ende des 14. Jahrhunderts kommt es wieder zu bewaffneten Auseinandersetzungen mit Holstein anläßlich eines der vielen Beuteraubzüge der Bauern. Danach folgte erneut eine kurze Zeit der Ruhe, bis ein gewisser Herzog Erich von Sachsen, Schwiegervater des Holsteiner Grafen Gerhard IV., im Jahre 1402 einen Rachefeldzug gegen den Bauernstaat unternahm. Nicht zuletzt wegen der dauernden Freibeutereien hatte sich den Dithmarschern gegenüber im ganzen Land die Stimmung derart verschlechtert, daß die Holsteiner Grafen Gerhard und Albrecht im Jahre 1403 ein gewaltiges Heer zusammenstellen konnten und mit diesem zunächst unbehelligt in Dithmarschen einzogen.

Die Holsteiner nahmen Meldorf im Handstreich und brachen plündernd ins Hinterland ein. Durch ein Unglück kam Graf Albrecht zu Tode. Ein großer Teil seiner Streitmacht konnte infolgedessen führerlos in die Flucht geschlagen werden. Nur eine zufällige Überschwemmung rettete das holsteinische Heer vor völliger Vernichtung. Inzwischen hatten auch die Eiderstedter sich die Bedrängnis der ihnen verfeindeten Dithmarscher in einigen frechen Übergriffen zunutze gemacht, konnten aber ebenfalls nachhaltig zurückgeworfen werden.

Graf Gerhard gab indessen seine Eroberungspläne in keiner Weise auf. Nur ein Jahr später fiel er am 4. August 1404 erneut mit einer noch stärkeren Truppenmacht in Dithmarschen ein, und zwar durch die Süderhamme. Nach äußerst ergiebiger Plünderung kehrten die Abteilungen des holsteinischen Heeres an ihren Sammelpunkt nahe der Hamme zurück. Dort hatten sich allerdings inzwischen auch die Dithmarscher eingefunden, wenn auch heimlich versteckt im Unterholz und Gebüsch der Umgebung des gräflichen Lagerplatzes. In einem günstigen Augenblick stürmten die Bauern hervor, nutzten die Verwirrung des Gegners und machten nieder, was ihnen vor die Waffen kam. Graf Gerhard fiel schon in den ersten Minuten des Kampfes, aber auch den übrigen Soldaten erging es nicht anders. Es wurde ein glänzender und totaler Sieg für die Dithmarscher.

Der allgemeinen Bestürzung wich in Holstein sehr bald das Verlangen, zu einem dauerhaften Frieden zu kommen. So schloß man mit dem freiheitsliebenden Bauernstaat noch im Jahre 1404 einen Friedensvertrag auf 10 Jahre²³⁶. 1409 folgt ein Bündnis des dänischen Königs mit den Dithmarschern, da es Dänemark daran

lag, die freien und kampfesmutigen Bauern ganz auf seine Seite zu ziehen. Aber auch die Holsteiner blieben nicht untätig und knüpften in Dithmarschen Verhandlungen an.

Der dänische König wollte mit Hilfe der Dithmarscher das von Holstein gehaltene Schleswig zurückgewinnen. Die Dithmarscher blieben in dieser Frage recht unentschlossen, weshalb Holstein sie schließlich zu Schiedsrichtern in dem holsteinisch-dänischen Rechts- und Gebietsstreit anrief.

Schlechterdings konnten die Dithmarscher nicht umhin, ihre Neutralität auch nach dem kaiserlichen Schiedsspruch 1422 aufrechtzuerhalten, in welchem Holstein das Herzogtum Schleswig zugunsten Dänemarks abgesprochen wurde. Für Dithmarschen folgten einige Jahre innerer Unruhe und Auseinandersetzungen mit den Hamburgern, bis auch hier der Friede 1434 durch einen Vertrag gesichert wurde²³⁷.

Im Zuge der vorangegangenen Wirren war den Dithmarschern allerdings die Unzulänglichkeit ihrer Landesführung klar geworden. Aus diesem Grunde entsteht 1447 die Abfassung eines geänderten Landrechts mit der erheblichen Neuerung, daß hinfort die höchste Gerichtsbarkeit von einem Achtundvierzigerrat in Heide ausgehen sollte. Diese Einrichtung erwies sich in der Folge als ein äußerst geeignetes Machtinstrument, um inneren und äußeren Feinden wirkungsvoll zu begegnen.

Über die in den letzten Kriegen einander zugefügten Schäden kam Holstein und Dithmarschen 1456 in Itzehoe zu einem friedlichen Vergleich²³⁸.

Der neue König auf dem dänischen Thron, Christian I., war ebenfalls bemüht, durch geschicktes Paktieren die Ruhe im Süden seiner Herrschaft festzuschreiben, um so mehr, als nach dem Aussterben der Schauenburger Grafen 1459 sein Einflußbereich auch auf deren Gebiete sich ausgeweitet hatte. Die Verträge Christians mit Dithmarschen sollten sich aber bald als von seiner Seite wenig haltbar erweisen. Mit Hilfe Kaiser Friedrichs wurde der Bauernfreistaat dem Herzogtum Holstein zugeschlagen, wobei Christian zum dithmarsischen Herrn und Landesfürsten avancierte. Es war allen Beteiligten von vornherein klar gewesen, daß dieser Akt niemals die Zustimmung Dithmarschens finden konnte. Mit dem rechtmäßigen Argument, daß allein der Erzbischof von Bremen etwas Derartiges hätte bestimmen dürfen und können, versuchten die Bauern sich von ihrer Bedrängnis zu befreien. Weiterhin schworen sie, eher Leib und Leben daranzugeben, als sich ihrer kostbaren Freiheit berauben zu lassen. Sie waren ohnehin im Besitze einer schriftlichen Zusage des Erzstiftes, daß König Christian kein Recht an ihnen und ihrem Lande hätte.

In dieser gespannten Situation bat der dänische König um den militärischen Beistand Holsteins in der Hoffnung, dessen hergebrachte Rivalität mit den benachbarten Dithmarschern reintensivieren zu können, zumal ja nach dem Willen des Kaisers der Bauernstaat den holsteinischen Landen inkorporiert werden sollte.

Von seiten der Dithmarscher erging eine heftige Appellation an den Heiligen Stuhl mit dem Ergebnis, daß derselbe die Bauern in all ihren Rechten bestätigte. Dennoch gab Christian seine Absichten auf Dithmarschen in keiner Weise auf.

Er versuchte zunächst, das Bremer Erzstift durch Zahlung einer nicht unerheblichen Summe zur Herausgabe des Bauernlandes zu bewegen, jedoch ohne Erfolg.

Es gelang vielmehr den Dithmarschern 1481 Kaiser Friedrich III. von ihren angestammten Rechten zu überzeugen, woraufhin dieser die Belehnung Christians mit Dithmarschen in aller Form widerrief.

Dieses Edikt erreichte den König allerdings nicht mehr zu seinen Lebzeiten, aber sein nachfolgender Sohn Johann schenkte der dithmarsischen Frage zunächst ohnehin keine besondere Aufmerksamkeit, da er in anderen Gebieten seines Reiches gebunden war. Diese Zeit seltsamer Ruhe benutzten die Dithmarscher zu einem Angebot der Versöhnung mit Johann und seinem Bruder Friedrich, der einen Teil der Herzogtümer regierte. In Wahrheit handelte es sich nur um die Ruhe vor dem großen Sturm.

Die Bauern, die dieses zu spüren schienen, versicherten sich ihres Bündnisses mit den Lübeckern. Eine Streitigkeit um die Insel Helgoland ließ endlich die Fronten in unserem Land wieder klar hervortreten. Unregelmäßigkeiten bei der Besetzung des Stuhls des Erzbistums Bremen erhöhten die Nervosität aller Parteien. Darüber hinaus hatten sich die Dithmarscher einmal mehr mit den Hamburger Kaufleuten angelegt und schienen mit dieser Angelegenheit völlig beschäftigt zu sein.

Nach vorangegangener kurzer Verhandlung über die bekannten Forderungen des dänischen Königs glaubte man den Augenblick gekommen, Dithmarschen überwältigen zu können und zu müssen. Der König hatte inzwischen in Gemeinschaft mit seinem Bruder seine Truppen zusammengezogen und überdies ein berühmtes Söldnerheer von einigen Tausend Mann, die sogenannte Schwarze Garde, in Diensten genommen.

Der Tag der Entscheidung war herangekommen. Am 11. Februar 1500 zog der dänische König mit einem riesigen Heer nach Dithmarschen ein. Die Einheimischen sahen sich verständlicherweise in arger Bedrängnis und zogen sich mit ihrer Landwehr erst einmal westwärts zurück. Der König verlegte nach leichter Einnahme Meldorfs seine Truppen in Richtung Heide, wo er den Feind zu stellen hoffte. Auf halbem Wege allerdings, die Marschstrecke war durch einsetzendes Tauwetter aufgeweicht und wegen der seitlichen Gräben äußerst tückisch geworden, traf er auf die von den Dithmarschern eilig aufgeworfene Verteidigungsschanze, die ihm den Weitermarsch und eine seitliche Umgehung unmöglich machte. Die Bauern erkannten ohne Zögern ihren militärischen Vorteil und nutzten diesen restlos aus. Das königliche Heer wurde in kurzer Zeit im Einzelkampf und durch Kanonenfeuer niedergemacht. Der Rest ertrank jämmerlich in den sumpfigen Gräben zu beiden Seiten des Kampfplatzes. Selbst die gefürchtete Schwarze Garde konnte das Blatt nicht mehr wenden, da die Enge des Schlachtfeldes keine geordneten Bewegungen zuließ²³⁹.

Dieser großartige Sieg der Dithmarscher bei Hemmingstedt schenkte dem Bauernstaat noch einmal eine allerletzte Gnadenfrist von etwa 60 Jahren, bis im Jahre 1559 die Dänen dieser letzten freien Bauernrepublik der Welt ein Ende setzten.

2. Die Klöster in Dithmarschen

Einen nicht unerheblichen Anteil am religiösen Leben Dithmarschens hatten ohne Zweifel die Klöster. Leider sind uns jedoch keine klostereigenen Archivalien erhalten, so daß es mit den Quellen hierüber sehr dürftig aussieht.

In Dithmarschen hat es drei Klöster gegeben, das Kloster in Meldorf, in Hemmingstedt und in Lunden²⁴⁰.

Das älteste Kloster ist das Dominikanerkloster in Meldorf. Es wurde nach dem Sieg über Gerhard den Großen im Jahre 1319, auf Grund eines Gelübdes, im Falle des Sieges ein Kloster zu stiften, gegründet²⁴¹. Es ist eine „Schrift der Brüder des Klosters tho Mergenowe“, die um das Jahr 1500 zurückzudatieren ist, erhalten²⁴². Diese Schrift gibt uns Aufschluß darüber, in welchem Verhältnis das Land Dithmarschen zu dem Kloster stand. Es werden Weihegaben genannt, die zum Dank für die Siege gestiftet wurden, damit die Jungfrau das Land weiterhin beschützen möge. Die Mönche hielten dafür sieben Messen in der Woche, zwei für die Gefallenen bei Oldenwöhrden und in der Schlacht bei Hamme, eine für alle Landesfreunde, die sich außer Landes aufhielten, zwei für den heiligen Leichnam Jesu und zwei für die Jungfrau Maria. Weiter wird berichtet von einer Prozession um den Klosterhof zum Gedächtnis an den Sieg bei Hemmingstedt, die jeden ersten Freitag im Monat stattfand.

Durch die Siege, die die Dithmarscher errangen, wurde der Orden der Dominikaner sehr gestärkt²⁴³. Das relativ kleine Kloster in Meldorf, das nicht einmal eine eigene Klosterkirche hatte, wird in der Geschichte nur selten erwähnt. So in einer Bulle des Papstes Martin V. vom 27. Februar 1429.

Weiter wird das Refektorium des Meldorfer Klosters 1483 als Unterzeichnungs-ort eines Vertrages mit dem Hamburger Dompropsten erwähnt. Im Zusammenhang einer Streitsache finden wir die „fratres de Meldorpe“ im Rechnungsbuch des Hamburger Domkapitels aus den Jahren 1480–1525.

Außerdem wird das Meldorfer Kloster einmal in einer Klage des Domkapitels gegen den Rat der Achtundvierziger genannt. Das Kloster hatte, wie Neocorus berichtet, den Geistlichen für die Kapelle in Windbergen zu stellen²⁴⁴. Aus der Reihe der überlieferten Namen von Personen, die sich im Meldorfer Kloster aufgehalten haben²⁴⁵, ragt ein Mann hervor, nämlich Augustin Torneborch, der zum Gegenspieler Heinrich von Zütphens wurde²⁴⁶.

Die letzte Nachricht über das Bestehen des Meldorfer Klosters stammt aus dem Jahre 1530²⁴⁷.

Das Nonnenkloster, das in Hemmingstedt nach der Schlacht im Jahre 1500 erbaut wurde, hatte seinen Ursprung auch in einem vor einer Schlacht abgelegten Gelübde. In der Stiftungsurkunde aus dem Jahre 1502 erklärt die Landesgemeinde, ein Jungfrauenkloster mit zwölf geistlichen Jungfrauen zu errichten und diesem bis in alle Zeiten eine jährliche Rente von 300 Mark Lübsch zu zahlen.

Angeblich hat eine Jungfrau, die vor der Schlacht bei Hemmingstedt den Dithmarschern großen moralischen Auftrieb gegeben hatte, indem sie ihrem Heer das Kreuzifix vorantrug, hierzu den Anstoß gegeben. Das Kloster wurde gebaut,

die Gründungsurkunde stammt vom 20. Mai 1503²⁴⁹. Die Nonnen sollten nach den Regeln des heiligen Benedikts leben. Jedoch, die Schwierigkeit war, man fand keine Jungfrauen, die bereit waren, als Nonne zu leben. Man setzte schließlich ältere Frauen hinein, die das Kloster aber mehr als Versorgungsanstalt ansahen, nicht nach den Ordensregeln lebten und sogar ein unanständiges Leben führten. Es wurden schließlich Zwangsmaßnahmen ergriffen, und die Folge war, daß das Kloster bald leer stand²⁵⁰.

Die Dithmarscher beschlossen, das Nonnenkloster in ein Mönchkloster umzuwandeln und es anderorts wieder aufzubauen. Der Grund für den Wiederaufbau wird von der Mehrzahl der Forscher darin gesehen, daß die Dithmarscher ihr bei Hemmingstedt abgelegtes Gelübde unbedingt erfüllen wollten²⁵¹.

Man war sich noch nicht einig, ob in das zukünftige Kloster Franziskaner oder Dominikaner einziehen sollten. Da in Meldorf ja schon ein Dominikanerkloster bestand, entschloß man sich zur Einrichtung eines Minoritenkonvents. Die Dithmarscher wandten sich in dieser Angelegenheit vorschriftsgemäß an den Hamburger Dompropsten. Dieser jedoch verweigerte den Bauern die Genehmigung zur Errichtung des Klosters, weil schon bei dem Hemmingstedter Vorhaben die versprochenen 10 Mark Lübsch Jahresabgabe nicht gezahlt worden waren²⁵². Daraufhin appellierten die Dithmarscher unmittelbar an den Papst mit der Begründung, der ihnen vorgesetzte Hamburger Dompropst verhindere die Verwirklichung eines aus festem Glauben abgelegten Gelübdes. Papst Leo X. entschied über den Kopf des Hamburger Dompropsten hinweg zugunsten der Dithmarscher, die schon einige Jahre zuvor die direkte Verbindung mit der Kurie einmal hergestellt hatten²⁵³.

Zur Errichtung des Klosters wählte man den reichen Ort Lunden, wo bereits im Jahre 1517 die ersten Mönche einziehen konnten. Es handelte sich um einen Konvent der franziskanischen Observanz, einer strengen Reformrichtung innerhalb des Ordens. Die Dithmarscher empfanden tiefe Genugtuung über die Niederlage des Dompropsten, und man muß annehmen, daß diese Klostergründung nicht allein ein Akt der Frömmigkeit gewesen ist.

Dem Kloster war allerdings keine lange Lebensdauer beschieden. Die Einführung der lutherischen Reformation im Lande brachte die Mönche in derart harte Bedrängnis, daß sie im Jahre 1532 von den Einheimischen vertrieben und die Klostergebäude schon 1539 abgerissen wurden. Bei der Durchführung der Reformation hatten sich die Dithmarscher stillschweigend und auf eigene Verantwortung bereits von der Herrschaft des Dompropsten endgültig befreien können²⁵⁴.

3. Hussiten in Dithmarschen

Ein Zwischenspiel, das ohne einschneidende Wirkung auf das religiöse Leben der Dithmarscher geblieben ist, war die Tätigkeit der Hussiten im Lande.

Genannt werden namentlich Johan Marquart Grove zu Eddelack, Henricus

Grove zu Brunsbüttel, Hennichius zu Bocklenborg und Paulus zu Süderhastedt²⁵⁵.

Über das Schicksal der beiden Groves ist uns Näheres bekannt, sie waren vermutlich Brüder. Henricus Grove weilte in den Jahren 1450/51 in Lunden. Welches Amt er an der Lundener Kirche innehatte, ist allerdings nicht bekannt. Er wird aber als Kleriker der Bremer Diözese bezeichnet²⁵⁶. Der Versuch, die Dithmarscher von Marienkult und von der Reliquienverehrung abzubringen²⁵⁷, wiegelte die konservativen Bewohner des Landes auf, besonders im Kirchspiel Lunden, da hier in den Jahren 1450/51 etwa 600 Menschen durch die Pest den Tod gefunden hatten²⁵⁸.

Es ist gut denkbar, daß die Lundener sich durch diesen Umstand in einer sehr unruhigen Gesinnung befanden und daß der Angstfaktor vor einer religiösen Neuerung eine nicht unerhebliche Rolle spielte. Hinzu kommt, daß Notzeiten den Dithmarschern mehrmals religiöse Gelübde abgerungen haben.

So geschah es, daß am 23. Januar 1451²⁵⁹ eine aufgebrachte Menge in die Kirche eindrang und Henricus Grove, während er gerade einem anderen Priester seine Sünden beichtete, an heiliger Stätte ermordet wurde. Sein Leichnam wurde einfach auf den Friedhof geworfen. Einer Sage nach soll er dann auf dem später genannten Galgenberg verbrannt worden sein. Für diese Gewalttat nebst Kirchenschändung belegte der Hamburger Dompropst, Johannes Middelman, das Kirchspiel Lunden mit dem Interdikt (14. 2. 1451). Außerdem erhielten die Lundener eine Geldstrafe von 1000 Mark Gold auferlegt²⁶¹.

Grund für diese Bestrafung war wohl nicht so sehr das Motiv der Tat, sondern vielmehr das gegen einen Geistlichen begangene Verbrechen und vor allem die Verletzung der Heiligkeit der Kirche²⁶².

Das Interdikt scheint allerdings nicht von langer Dauer gewesen zu sein, denn im Jahre 1454 erhielten die Lundener die Erlaubnis, einen Glockenturm zu bauen²⁶³. In späterer Zeit soll es dann in Dithmarschen zu förmlichen Hussitenverfolgungen gekommen sein. So wurde im Jahre 1466 Johan Marquart Grove, der unbeeindruckt durch den Tod seines Bruders weiter versucht hatte, die neue Lehre zu verbreiten, der Ketzerei beschuldigt und bei Meldorf auf dem Ramberg²⁶⁴ verbrannt. Im 18. Jahrhundert existiert neben dem Ramberg noch der sogenannte „Tiessen-Kirchhof“, was eigentlich Hussiten-Kirchhof bedeutete²⁶⁵.

Somit hatten die Hussiten keine Chance, in Dithmarschen Fuß zu fassen. Sie wurden zu Märtyrern ihrer Sache.

4. Die Auseinandersetzung mit dem Hamburger Domkapitel

Die Dithmarscher Landesgemeinde hatte keinerlei Aufsichtsbefugnisse über das kirchliche Leben, Streitigkeiten mit dem Dompropsten von Hamburg oder dem Erzbischof von Bremen waren stets rein politischer Natur²⁶⁶.

Gegen Mitte des 15. Jahrhunderts treten erste ernsthafte Spannungen zwischen der Landesgemeinde und dem Propsten zutage, wobei dieser das Kirchspiel Lunden mit dem Interdikt belegte²⁶⁷. Erst bei dem Vergleich im Jahre 1471²⁶⁸ setzen die Landesorgane der Vögte und Kirchspielsvertreter gegen den Hamburger

Dompropsten das Recht durch, auch in bestimmten schwerwiegenden Angelegenheiten Urteile innerhalb des Landes zu fällen. Hiermit deutet noch nichts auf einen Einfluß des Kollegiums auf kirchliche Dinge hin²⁶⁹.

Um 1480 allerdings gibt es erste Anzeichen dafür, daß die 48 Regenten langsam aber sicher dem Dompropsten seine Gewalt über das Land entwenden, indem sie die Schutzbestimmungen gegen pröpstliche Übergriffe verschärfen²⁷⁰.

Die Kirchlichkeit erblühte dem ungeachtet in höherer Wallfahrtsfreudigkeit und vertieftem Marienkult, besonders nach der glorreichen Schlacht von Hemmingstedt im Jahre 1500²⁷¹.

Das Kollegium in Heide greift nun schon hin und wieder regulierend in die kirchlichen Geschäfte ein, so wenn es zum Beispiel um Ablassverhandlungen mit dem Erzstift geht²⁷². 1502 unterstützt die gesamte Landesführung die Gründung eines bei Hemmingstedt gelobten Nonnenklosters unter einer jährlichen Rente von 300 Mark Lübsch²⁷³. Der 48-Rat gerät hierüber mit dem Dompropsten in erneute Streitigkeiten, dem für das Kloster das „ius instituendi“ zustand²⁷⁴.

Als das Benediktinerinnenkloster in Hemmingstedt verfällt und dafür in Lunden ein neues Franziskanerkloster gegründet werden soll, verbietet der Hamburger Dompropst diese eigenmächtige Umwandlung, und es kommt wieder zum Konflikt.

Die Dithmarscher kümmern sich nicht um die Androhung der Exkommunikation und des Interdikts, sondern setzen sich gegenüber dem Dompropsten durch, indem sie sich direkt an den Papst wenden. An der äußerlichen Kirchlichkeit der Dithmarscher konnte jedenfalls kein Zweifel bestehen, der Konflikt mit dem Hamburger Dompropsten allerdings spitzte sich immer mehr zu. Besonders der stets zunehmende Abgabenstrom an Hamburg war Gegenstand der bäuerlichen Empörung. Dithmarschen war ein relativ reiches Land und sicherte dem Domkapitel eine hohe Abgabe. Noch einmal versuchte es der Dompropst mit nachgiebigen Verhandlungen. Es kam 1519 zu einer vertraglichen Übereinkunft beider Partner über die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit und die zu zahlenden Beträge²⁷⁵. Doch diese Einigung hatte nur noch statistischen Wert.

Eine grundlegende Auseinandersetzung schien unumgänglich. Anlässlich einer Visitation im Jahre 1522 kommt es schließlich zu Tumulten und tätlichen Übergriffen von seiten der Bauern. Der Streit tritt offen zutage. Das Recht mag vorwiegend auf seiten der Dithmarscher gewesen sein, da die sittlichen Verfehlungen der Geistlichen, vom Dompropsten wegen des erhöhten Brücheaufkommens heimlich gefördert, zu große Auswüchse annahmen²⁷⁶.

Seit 1522 haben die Dithmarscher dem Dompropsten die Einsetzung der Prediger vorenthalten. Sie lassen derartige Dinge durch die Regenten regeln, die dafür Gebühren von den Geistlichen einnehmen²⁷⁷. Es wird ein Beschwerdekatalog gegen den Propsten und die allgemeine kirchliche Verwaltung vorgelegt, in dem Punkt für Punkt alle Unregelmäßigkeiten aufgeführt sind²⁷⁸. Obwohl einige Städte zu einer gütlichen Einigung raten, ist Dithmarschen, noch dazu getragen von der neuen reformatorischen Zeitströmung, für das Domkapitel und somit für das Erzstift Bremen endgültig verloren. Die kirchliche Autorität hatte

im Norden ihren Tiefpunkt erreicht und wirkte sich sofort auf die einzelnen Institutionen aus. Obwohl Dithmarschen ein Land mit erstaunlicher Religiosität war, traf die Abgabepolitik der Kirche in diesem freien Bauernstaat zu oft auf den berechtigten Widerstand seiner Bewohner²⁷⁹. Es kam hinzu, daß die angrenzenden Gebiete Holstein und Schleswig schon dem lutherischen Einfluß nachgegeben hatten und unter dem Statthalter Christian einer reformatorischen Neuordnung zustrebten. Nach einer langwierigen Prozeßreihe²⁸⁰ um die kirchlichen Rechte an Dithmarschen und vor allem nach der Niederlage von 1559 wurden die Ansprüche der katholischen Kirche völlig gegenstandslos, da nunmehr die ehemalige Bauernrepublik unter die Herrschaft lutherischer Landesfürsten geriet.

5. Heinrich von Zütphen

Höchst bedeutsam für die Einführung der Reformation in Dithmarschen wurde die Wirksamkeit des Predigers Heinrich von Zütphen²⁸¹, der in Heide das Martyrium erlitt. Wenn auch das Land Dithmarschen schon lange Zeit mit dem Hamburger Dompropsten im Streit lag, so ist es trotzdem diesem Manne mit zu verdanken, daß man auf die neue Lehre aufmerksam wurde, da zu dieser Zeit der größte Teil der Bevölkerung noch streng katholisch war und dem Marienkult anhing.

Der erste Geistliche, der in Dithmarschen im Geiste Luthers predigte, war Nicolaus Boje, um 1490 in Brunsbüttel geboren. Er wurde 1524 Hauptprediger in Meldorf. Da er in Wittenberg studiert hatte, war ihm die lutherische Lehre vertraut, und es gelang ihm, seine Gemeinde dafür empfänglich zu machen. Nicolaus Boje konnte es wagen, die lutherische Lehre zu predigen, da er durch seine Herkunft einen starken Rückhalt besaß, denn er stammte aus dem bekannten Geschlecht der Boien²⁸².

Zum engen Kreis Nicolaus Bojes gehörte eine Witwe, namens Wiebe Junge, aus dem Geschlecht der Nannen²⁸³. Sie war eine Verehrerin Luthers, die sich sogar mit ihm schrieb. Auf ihre Vermittlung hin entschloß man sich in Meldorf, Heinrich von Zütphen nach Meldorf zu holen²⁸⁴.

So kam es, daß Ende November 1524 einige Kirchherren aus Meldorf zu Heinrich nach Bremen gingen und ihn baten, auch in Dithmarschen die neue Lehre zu verkündigen. Nach kurzer Bedenkzeit entschied dieser sich zu einer vorübergehenden Predigtstätigkeit in der Bauernrepublik. In Dithmarschen bestanden alter und neuer Glaube noch unverwandterweise nebeneinander. In Lunden lebten Franziskaner, in Meldorf Dominikaner, daneben hatte hier schon die lutherische Lehre Eingang gefunden.

Heinrich von Zütphen kommt am 30. November 1524 in Meldorf an in der Hoffnung, so bald wie möglich seine Predigtstätigkeit aufnehmen zu können. Aus zumeist politischen Motiven aber, weil man nichts mit dem Erzbischof verderben will, lehnt der Rat der 48 das Vorhaben der Meldorfer ab, und man beschließt die sofortige Landesverweisung, nicht, ihn zu töten²⁸⁵. Die Entscheidung des

Predigtverbotes kam auf Grund katholischer Initiative zustande, nämlich auf Betreiben des Dominikanerpriors Torneborch, die im Schrifttum über Heinrich von Zütphen am härtesten gekennzeichnete Gestalt²⁸⁶. Von seiten der Meldorfer fällt das Argument, daß jedes Kirchspiel seine Prediger selbst wählen könne. So hat Heinrich inzwischen in Meldorf zweimal mit großem Erfolg gepredigt. Auch seine Predigt am 8. Dezember findet tiefgehende Anteilnahme durch eine riesige Zuhörerschar²⁸⁷.

Doch im Rücken der Meldorfer trifft man schon Gegenmaßnahmen. Vor allem der Dominikanerprior Torneborch ist es, der einflußreiche Regenten aufwiegelt und auf eine Bestrafung Meldorfs drängt. Voraussetzung scheint den Initiatoren die Beseitigung Heinrichs gewesen zu sein. Im Lundener Kloster treffen sich Franziskaner und Dominikanermönche samt einigen altgläubigen Regenten, und man ist sich einig, zu verhindern, daß die beiden Klöster des Landes aufgelöst werden und daß „Mariens Lob ganz falle“²⁸⁸.

Der Vorschlag des Priors Torneborch, Heinrich heimlich gefangenzunehmen und schnell zu verbrennen, bevor man in Ketzerei verflochten würde, wird angenommen. Man versammelt aus diesem Grunde bei Hemmingstedt eine Schar von etwa 500 Bauern, die größtenteils gar nicht wissen, worum es zunächst geht. Diese werden unter Alkohol gesetzt, beachtliche Mengen hamburgischen Bieres stehen zur Verfügung, die trunkene Menge für den Mordplan gefügig gemacht.

Der ganze Haufen zieht bei Dunkelheit nach Meldorf und überfällt im Pfarrhaus den schlafenden Heinrich von Zütphen. Man schafft ihn auf brutale Weise nach Heide, wo er nach kurzem „Prozeß“ zum Tode verurteilt wird. Auch die Bemühungen der Wiebe Junge können dieses Ende nicht verhindern. Das Urteil wird von dem erzbischöflichen Vogt aus Hennstedt verkündet, der für diese Handlung gegen eine Gebühr von 10 Gulden gewonnen wurde²⁸⁹.

Die aufgebrauchte Menge begleitet Heinrich vor die Stadt, wo er dem Feuer übergeben werden soll, so wie man es in der Gerichtsverhandlung gefordert hatte, „tom Füre to, so werden wie hüden bi Land un Lüden Ehre gewinnen“²⁹⁰.

Heinrich stirbt unter großen Qualen, da sich seine Hinrichtung über eine lange Zeit hinzieht²⁹¹.

Durch diesen Tod ist Heinrich von Zütphen, der Prediger des Evangeliums, zum großen Märtyrer unseres Landes geworden, der sein Leben für die Ausbreitung des Evangeliums hingegeben hat.

Die Reformation aber konnten die Dithmarscher nicht mehr aufhalten.

ZUSAMMENFASSUNG UND AUSBLICK

Die Geschichte der Kirche in Dithmarschen während des Mittelalters ist von zwei Kräften bestimmt. Im politischen Bereich leitet das Autonomiestreben alle Entscheidungen in der Bauernrepublik. Das Lavieren zwischen den Potentaten, das Abwägen der Chancen im Sinne größtmöglicher Selbstbestimmung kennzeichnet

die politischen Aktivitäten. Widerstrebend fügten sich die freien Bauern unter die „Vogteiverfassung“.

Mit dem Drang zur Selbständigkeit paart sich eine Zähigkeit im Festhalten an einmal gewonnenen Überzeugungen. Diese feste Traditionsbindung äußert sich in der entschiedenen Abwehr alles Neuen. Den ersten Missionaren ist ebenso feindlich begegnet worden wie später, zu Beginn der Reformation in Dithmarschen, dem Reformator Heinrich von Zütphen. Mit dem Beharren auf Tradition geht eine ausgedehnte Kultfreudigkeit einher. Die Verdinglichung des Religiösen in Reliquien- und Marienverehrung, im Besuch von Wallfahrtsorten und Pilgerfahrten nach Rom scheint eine Entsprechung in dem wortkargen dithmarsischen Menschenschlag zu haben, der seinen „Glauben“ ungerne in Wort und Lehre artikuliert.

Die wechselvollen politischen Geschehnisse der Landschaft „Dithmarschen“ im Zeitalter der Reformation, des Absolutismus, schließlich im 19. und 20. Jahrhundert bezeugen einmal mehr eindringlich die Unzulänglichkeit dieses Menschenschlages, die sich gerade auch in den kirchlich-religiösen Problemen der Gegenwart besonders zeigt.

ANMERKUNGEN

- 1 Die Wöhrdener Kirche brannte im Jahre 1322 ab. („Do verloren wi alle unse olen Breve un Segel.“) Siehe *J. Hansen/H. Wolf*, Chronik des Landes Dithmarschen, S. 67. Vgl. dagegen: A. L. J. Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, S. VII: „Die Landesurkunden wurden, wie man annehmen muß, im vierzehnten Jahrhundert nicht zu Oldenwörden, sondern zu Meldorf verwahrt. Überhaupt möchte ich die oft wiederholte Klage über den vermeintlichen Untergang so vieler dithmarscher Landesurkunden, wenn man die vorliegende Sammlung und was sonst in der neuesten Zeit bekannt geworden, zu dem früher Gedruckten hinzuthut, künftig wenn auch nicht verstummen, doch nicht so stark sich äußern, wie bisher. Leugnen läßt es sich freilich nicht, daß die Dithmarschen bei dem Überzuge Gerhards des Großen die Diplome ihrer Landesgemeinde eingebüßt zu haben scheinen, und daß davon eine Tradition sich erhalten haben kann, welche später mit dem Brande der Wördener Kirche in Verbindung gebracht wurde.“
- 2 Nach mehreren Stationen gelangten die noch vorhandenen Papiere im Jahre 1733 ins geheime Reichsarchiv in Kopenhagen
- 3 Genauer Titel: „Johann Adolphi's, genannt Neocorus, Chronik des Landes Dithmarschen.“
- 4 Zu Neocorus siehe Propst Heesch, Neocorus, in: *Schriften des Vereins für schleswig-holst. Kirchengeschichte*, 1912, II, 5. S. 345–357

- 5 Vgl. Anton Viethen's Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen, Hamburg 1733; u. Johann Adrian Bolten, Dithmarsische Geschichte, Flensburg und Leipzig 1781–84.
- 6 Dietrich Carstens.
- 7 Das Original ist noch vorhanden. Es wurde nie gedruckt, nur von Chronisten hin und wieder benutzt.
- 8 Dahlmann spricht von „Carstenschem Unfug“. Neocorus I, S. 559.
- 9 Auch Bolten benutzte die Handschrift Dietrich Carstens, genau wie Johann Hellmann in seiner „Kurtz verfaßten süderdithmarsischen Kirchengeschichte“, Hamburg 1735. Vgl. dazu Dahlmann, Vorbericht zu Neocorus, Neoc. I, S. XVII.
- 10 Vgl. A. L. J. Michelsen, Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen, Altona 1834.
- 11 In St. Annen befinden sich noch zwei päpstliche Bullen aus den Jahren 1500 und 1507. Vgl. dazu G. Rolfs, Geschichte der Gemeinde St. Annen, S. 4 f.
- 12 Vgl. Wilhelm Johnsen, Zur Geschichte der Reformation in Dithmarschen nach dem Zeugnis einiger Kunstdenkmäler jener Zeit, in: Festschrift für Volquarts Pauls, S. 46–61.
- 13 Zu den Dithmarscher Quellen und Chroniken vgl. R. Nehlsen, Dithmarscher Geschichte, Einleitung. „Von den Quellen zur Geschichte“, S. XXIV–XLVI.
- 14 Robert Chalybaeus, Geschichte Dithmarschens, S. 5.
- 15 Vgl. Nis Rudolf Nissen, Epochen der Dithmarscher Geschichte, in: Alfred Kamphausen, Nis Rudolf Nissen, Erich Wohlenberg, Dithmarschen. Geschichte und Bild einer Landschaft. S. 33 f.
- 16 Vgl. hierzu Chalybaeus S. 6–20.
- 17 Vgl. dagegen Friedrich Detlef Carl von Cronhelm, Corpus Statutorum Provincialium Holsatiae, S. 263. (Von dem dithmarsischen alten und neuen Landrecht und der dortigen Gerichtsverfassung.) Cronhelm versucht zu beweisen, die Dithmarscher seien sächsischen Ursprungs.
- 18 Zur altgermanischen Sozialverfassung siehe A. v. Amira, Grundriß des germanischen Rechts, 3. Aufl. 1913, 4. Neubearb. Aufl. (K. A. Eckhardt) 1960.
- 19 Vgl. Chalybaeus, S. 22. Zur Frage des Adels siehe auch Heinz Stoob, Geschichte Dithmarschens im Regentzenzeitalter; Erich Hoffmann, Beiträge zum Problem des „Volksadels“ in Nordelbingen und Dänemark, in: ZSHG 100, 1975.
- 20 Vgl. Heinz Stoob, Die Dithmarsischen Geschlechterverbände, 2. 79–83.
- 21 Literatur zu den Geschlechterverbänden: Chalybaeus, S. 62–81; Georg Marten/Karl Mäckelmann, Dithmarschen, S. 52–57; Werner Carstens, Die mittelalterliche Verfassung Dithmarschens und das Geschlechterwesen, in: Volquart Pauls, Werner Carstens, Dithmarschen im Mittelalter, S. 19–30; Karl Boie, Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen.
- 22 Vgl. zur heidnischen Zeit Dithmarschens: J. Hansen, H. Wolf, Chronik des Landes Dithmarschen, S. 148–156. Siehe auch Kurt Dietrich Schmidt, Germanischer Glaube und Christentum; Helge Ljungberg, Die nordische Religion und das Christentum.
- 23 Im Jahre 722 wurde auf dem Reichstag zu Worms der Krieg gegen die Sachsen förmlich beschlossen. Die Unterworfenen sollten zur Taufe gezwungen werden.
- 24 Vgl. Abschn. II, 3. Das Mandat des Erzbischofs Libentius von Bremen aus dem Jahre 996.
- 25 Die Sage erzählt, daß im Jahre 50 n. Chr. der Apostel Thomas von Bardewick aus nach Dithmarschen gekommen sei und dort das Evangelium verkündigt habe, die

- Dithmarscher hätten es angenommen, es sei jedoch später wieder in Vergessenheit geraten. Vgl. R. Nehlsen, *Dithmarscher Geschichte*, S. 7.
- 26 Vgl. A. N. Martens, *Die erste Verkündigung und Einführung der christlichen Religion in Dithmarschen*. Martens schließt aus dem kriegerischen Charakter der Dithmarscher, sie seien zusammen mit den Angeln und Sachsen den Briten gegen die Picten und Scoten im Jahre 449 zur Hilfe gekommen und seien so mit dem Christentum in Berührung gekommen (S. 6 f.).
- 27 Vgl. Bolten I, S. 277; Hanssen/Wolf, S. 156.
- 28 Vgl. Jensen-Michelsen, *Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte I*, S. 94.
- 29 Die Schreibweise der Namen erfolgte nach A. N. Martens, S. 9 f.
- 30 Wilibrod wurde 696 unter dem Namen Clemens Erzbischof von Utrecht und starb um das Jahr 740.
- 31 Nach A. N. Martens, S. 10 f., sollen auch Ewald der Schwarze und Ewald der Weiße, Suidbert und Lebuin in Dithmarschen gepredigt haben. Martens folgert dieses, was man sehr kritisch betrachten muß, aus deren Aufenthalt auf der Insel Helgoland. Vgl. auch Jensen-Michelsen I, S. 94. Es wird hier erwähnt, daß Wilibrod sogar nach Dänemark gelangte, ein Aufenthalt in Dithmarschen wird nicht vermerkt.
- 32 „Thiatmaresgaho.“ Vgl. Anm. 34.
- 33 Vgl. Nissen, *Epochen der Dithmarscher Geschichte*, S. 39. Vgl. dagegen: Dahlmann, (Anhang zu Neocorus), S. 564. Dahlmann bezweifelt, daß Atrebanus nach Meldorf kam. Vgl. auch Hanssen/Wolf, S. 158. Sie vertreten die Ansicht, daß in Meldorf (Melinthorp) schon ein christliches Gotteshaus gestanden hat, das dann später zerstört worden ist. Dieses halte ich für recht unwahrscheinlich. Vgl. Anm. 35.
- 34 Vgl. Magistri Adam Bremensis, *Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum*, I, 11: „In qua persecutione discipuli sancti Willehadi quidam Bremae, multi per Fresiam, ceteri trans Albiam passi leguntur.“ Adam v. Bremen scheinen die Namen der Märtyrer nicht wichtig zu sein. In der *Vita Willehadi*, die Adam als Quellenschrift benutzte, lesen wir c. 6: Folcardum Presbyterum cum Emmigo comite in pago denominate Leri, Benjamin autem in Norhiustri, Atrebanum vero clericum *Thiatmaresgaho*, Gerwaldum quoque cum sociis suis in Brema odio nominis christiani gladio peremerunt. Et ipsis quidem ita ad regna caelestia effusione proprii sanguinis feliciter evocatis, persecutionis procella diutius postmodum rebellantibus desaevit Saxonibus. (Vgl. Albert Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands Bd. II*, S. 347.)
- 35 Vgl. Hauck, *Kirchengeschichte Deutschlands*, Bd. II, S. 347. Aus einem Brief Hadrians I. (772–95) ist zu erfahren, daß zurückbleibende Christen zur Verleugnung ihres Glaubens gezwungen wurden. (Cod. Carol 81, S. 248.) Dem Wesen des Dithmarschers nach, er hält fest an seiner althergebrachten Tradition, könnte dieses gut zutreffen. Hätte um diese Zeit hier schon eine Kirche gestanden, wäre das ein Zeichen der Toleranz gegenüber der christlichen Botschaft gewesen. Nissens Theorie, (op. cit. S. 39), die Dithmarscher sahen in den Missionaren nur die Sendboten Karls des Großen, wäre dann nicht unbedingt für richtig zu halten. Der Totschlag der Missionare ist mehr als nur ein Beitrag zum Nationalkrieg der Sachsen gegen Karl den Großen.
- 36 Andere Schreibweise: Widukind. War ein westfälischer Häuptling, der 777, als die meisten Sachsen sich Karl unterwarfen, nach Dänemark ging, 778 zurückkehrte und an die Spitze des Kampfes der Sachsen gegen den fränkischen König trat. 785 mußte er sich der Übermacht der Franken ergeben und ließ sich Weihnachten in Attigny an der Aisne taufen, wobei Karl der Große selbst Pate stand. Es gibt keine geschichtlichen Quellen, die etwas von dem Leben Wittekinds nach seiner Taufe berichten.

- 37 Vgl. Marten/Mäckelmann, Dithmarschen – Geschichte und Landeskunde Dithmarschen, S. 24. Man nimmt an, die Dithmarscher haben sich beteiligt. „Auch zu ihnen werden die Boten gekommen sein, die von Gau zu Gau eilten und zur Rettung der bedrohten Freiheit aufriefen, und das Unabhängigkeitsgefühl, das noch jahrhundertlang ihre Enkel und Urenkel beseelte, wird auch sie nicht haben ruhen lassen, als es den Kampf um jenes hohe Gut galt.“
- 38 Vgl. Marten/Mäckelmann S. 24/25; zur Datierungsfrage des Kapitulars vgl. Hauck II, S. 350, Anm. 2.
- 39 Vgl. Robert Chalybaeus, S. 29; Hanssen/Wolf, S. 158; Marten/Mäckelmann, S. 25; Jensen-Michelsen I, S. 98 . . . „doch kann wohl ungefähr 790 angenommen werden.“
- 40 Hatte den Bremer Erzbischofssitz vom 13. 6. 787 bis zum 8. 11. 789 inne.
- 41 Adam I, 14: Legimus in Libro donationum Bremensis ecclesiae Willericum Bremensem episcopum Transalbianos etiam ante Ansgarium predicasse et ecclesiam in Milindorp frequentier visitasse, usque ad tempus, quo Hammaburg metropolis facta est.
- 42 Gaasch hält die Gründung der Meldorfer Kirche um 810 für möglich, lehnt aber eine frühere Gründung wegen der politischen Lage in Nordelbingen ab. (Vgl. S. 8.)
- 43 Vgl. Chalybaeus, S. 28.
- 44 Der St. Johannisberg ist identisch mit dem heutigen Sandberg in Meldorf, es hat im Laufe der Zeit nur eine auf Unkenntnis beruhende Verdrehung des Namens stattgefunden. Auf einer Karte von Meldorf aus dem Jahre 1827 wird der Sandberg noch Sankt Johannisberg genannt. Vgl. Chalybaeus, S. 29. Dagegen ist Kamphausen der Ansicht, die Kapelle auf dem „Sandberg“ sei nicht dem Täufer, sondern dem Evangelisten Johannes geweiht gewesen, ein späterer Bau, der nach der Reformation abgerissen wurde. (Eine karolingische Kirche in Meldorf, S. 215.)
- 45 Auch Kamphausen ist der Ansicht, daß die Meldorfer Kirche nicht durch Willehad gegründet wurde, sondern macht auf Gründe aufmerksam, die dagegen sprechen. Vgl. Kamphausen, Eine karolingische Kirche in Meldorf, Zeitschr. f. S.-H. Gesch., Bd. 60, S. 213 f.; u. Kamphausen, Der Dom der Dithmarscher, S. 6 f.
- 46 Vgl. Adam II, 17: . . . et eorum ecclesia mater in Melindorp.
- 47 Vgl. Abschn. III.
- 48 Bolten IV, S. 115.
- 49 Vgl. Hauck II, S. 354.
- 50 Vgl. Vita Anskarii 12: „Post obitum itaque tantae memoriae augusti filio eius supradicto, videlicet imperatore Hludowico, in sede regni eius collocato, suggerentibus quibusdam, partem illam provinciae, quae ultra Albiam erat, in duo divisit et duobus vicinis episcopis interim commendavit. Non enim satis attendit patris sui super hoc constitutionem aut certe omnimodis ignoravit.“
- 51 Vgl. Dahlmann, Neocorus, Bd. I, S. 565.
- 52 Ansgar wurde wahrscheinlich am 9. September 801 im nördlichen Frankreich geboren. Sein Vater lebte am Hofe Karls des Großen, und seine Mutter starb schon 806. Nach ihrem Tode wurde Ansgar im Kloster zu Corbei erzogen. Es war ein Benediktinerstift, erbaut um 655. In Traumgesichten erfuhr er von seiner verstorbenen Mutter, die sich in der Gesellschaft der Maria befand, Belehrung und Weisung. Weitere Traumgesichte lassen ihn zu einem Mann werden, der einen Weg geht, der in die Weltgeschichte eingehen wird.
- Im Jahre 822 wurde eine Tochterstiftung, das Kloster Neu-Corbei gegründet, und Ansgar wurde die Leitung der neu errichteten Schule übertragen, sowie das Predigtamt. 825 wurde Ansgar nach Alt-Corbei zurückberufen. Als aber im Jahre 826 die Taufe des

dänischen Königs Harald Klak stattfand, fand sich niemand auf der Reichs- und Kirchenversammlung zu Ingelheim, der den neu Getauften begleitete, um dem König in seinem Glauben eine Stütze zu sein und die Mission in seinem Lande fortzusetzen, da die Furcht vor den Normannen zu groß war. Der Abt Walo von Corbei machte auf Ansgar aufmerksam, und so wurde dieser mit der Mission der nordischen Gebiete beauftragt.

Ansgar und sein ihn begleitender Klosterbruder Autbert begannen ihre Mission an den Handelsplätzen Haithabu und Ripen, jedoch läßt sich über den Erfolg ihrer Mission letztlich nichts Genaues sagen, die Vita Anskarii gibt allem Anschein nach kein genaues Bild über die damalige Lage.

Etwa zwei Jahre predigten Ansgar und Autbert den Dänen. Autbert erkrankte und wurde zurück nach Neu-Corbei gebracht. Er starb um 829. Wahrscheinlich begleitete Ansgar ihn. Der nächste Wirkungskreis Ansgars war Schweden, es wird eine kleine christliche Gemeinde in Birka gegründet, wobei anzunehmen ist, daß das Missionsfeld kaum über den Handelsplatz Birka hinausreichte.

Nach seiner Rückkehr wurde Ansgar zum Bischof des Missions Sprengels Hamburg ausersehen, der Plan Karls des Großen, ein Erzbistum Hamburg zu errichten, wurde wieder aufgenommen.

Literatur zu Ansgar: *Vita Anskarii*, abgedruckt in: „Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches“ Herausgegeben v. R. Buchner, S. 16 – 133.

Jensen-Michelsen, Schleswig-Holst. KG, S. 105 – 119; *Hans v. Schubert*, Ansgar und die Anfänge der Schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte, Separatdruck aus den Beiträgen und Mitteilungen des Verein für Schles. Holst. KG, Kiel 1901; *Walter Göbell*, Ansgar und die Christianisierung des Nordens, SVSHKG 1965, II, 21. S. 22 – 43; *Herbert Jankuhn*, Das Missionsfeld Anskars, in: Frühmittelalterliche Studien I; L. Weibull, Ansgarius, in: Scandia 14, 1941.

53 Vgl. Hanssen/Wolf S. 160, Martens S. 28 ff.

54 Vgl. Peter Meinhold, Ansgar, der erste Missionsbischof des Nordens, SVSHKG 1965, II, 21. S. 76.

55 Vgl. Jensen-Michelsen I, S. 114. Chalybaeus, Geschichte Dithmarschens S. 29, scheint hier etwas durcheinander gebracht zu haben. Er würfelt den ersten und zweiten Anschluß an Bremen durcheinander. Es erfolgt keine nochmalige Aufteilung Nordelbingens unter Bremen und Verden wie unter Ludwig dem Frommen, sondern Verden wird entschädigt. Völlig falsch ist in diesem Zusammenhang mit Ludwig dem Deutschen die Jahreszahl 804. Auch Marten/Mäckelmann beachten nicht, daß Dithmarschen schon vor 847 mit Bremen einmal verbunden war (S. 28).

56 Vgl. Vita Anskarii cap. 23.

57 Adam I, 32 ff.

58 Vgl. Chalybaeus, S. 28.

59 Siehe Abschnitt IV, 1.

60 Stammte aus dem thüringischen Grafengeschlecht von Goseck; 1043 von Heinrich III. zum Erzbischof erhoben.

61 Stade.

62 Siehe Michelsen, Urkundenbuch S. 1 . . . Unde cunctis natis et nascituris in Christo fidelibus notum fieri volumus, qualiter *Rikquor Sanctimonialis*, igni divini amoris accensa, ad *Hammaburgensum Ecclesiam*, sancto saluatori ejusque pie matri perpetue Virgini Marie vadimonia, que pro peccatis suis nobis nostrisque antecessoribus fecerat,

redimens, *hereditariam* terram suam, totum videlicet praediam suum in pago *Thietmaresca* appellato, pariterque areas et universa, que in loco, qui dicitur *Statho*, habendo possedit, cum omnibus appendiciis, idem utriusque sexus mancipiis, areis, aedificiis, agris pratis iisdemque cultis et incultis, aquis aquarum decursibus, molis, molendinis, piscationibus, siluis, venationibus, exitibus et redditibus, quesitis et inquirendis, et cum omni utilitate, que ullo modo inde poterit provenire, in proprium donavit tradidit atque legavit, eo tenore, ut nullus succensorum nostrorum, vel quilibet ulterius eam super hujusmodi inquisitione inquietare presumat . . .

63 Neocorus I, S. 566.

64 Comitatum utriusque ripae.

65 Neocorus I, S. 567.

66 Geschichte Dithmarschens, S. 31.

67 Zur Geschichte der Grafschaft Stade und seinem Verhältnis zu Dithmarschen siehe Chalybaeus, S. 29 ff.; Marten/Mäckelmann, S. 29 ff.; Neocorus I, S. 566 ff., R. Hücke, Die Grafen von Stade.

68 Vgl. Adam III, I. Preterea in legentione gentium, quod primum est Hammaburgensis ecclesiae officium, nemo umquam tam strenuus potuit inveniri; Adam III, 26. Tocius itaque parrochiae suae diligentissimam adhibens provisionem metropolem Hammaburg in principio laetiae posuit archiepiscopus.

69 Originaltitel: „Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum.“

70 Vgl. auch Marten/Mäckelmann, S. 28 f.

71 Vgl. Adam III, 32 „ . . . Disposuit vero patriarchatui subicere XII episcopatus, quos ex sua divideret parrochia, preter eos suffraganeos, quos in Dania ceterisque gentibus nostra tenet ecclesia, ita ut primus esset in Palmis iuxta Egdorum fluvium, secundus in Heliganstade, tercius in Razzispurg, quartus in Aldingburg, quintus in Michilburg, sextus in Stade, septimus in Lismona, octavus in Wildishusin, nonus in Bremis, decimus in Ferde, undecimus in Ramsola, duodecimus in Fresia . . .“ Diese Textstelle stand schon häufig im Mittelpunkt der Diskussion, da man sich nicht vorstellen konnte, daß ein so unbedeutender Ort Bischofssitz werden sollte. Richard Haupt (Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. 1) hielt die Form „Palmis“ oder „Palinis“ für einen Lesefehler, statt dessen sollte es heißen: „in paludibus“, „in den Sümpfen“, und er hielt Lunden für den geeigneten Ort, da es auch unweit der Eider liegt. Gegen eine solche Auffassung ließe sich die Frage richten, warum von 12 angegebenen Ortsnamen ausgerechnet einer nur eine ungenaue Ortsangabe sein soll. Nach Hermann Matzen (Die Stellerburg, S. 15) könnte dann auch Weddingstedt der geeignete Ort sein, da es von drei Seiten von Sumpf umgeben ist. Für Kamphausen bedeutet das von Haupt übernommene „in paludibus“ die „Marsch“, und damit kommt Meldorf als vorgesehener Bischofssitz in Frage. (Kamphausen, „Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf“, S. 15.)

Wie unsicher man war, welcher Ort Dithmarschens bei Adam von Bremen gemeint ist, zeigen auch die verschiedenen Ausgaben Otto Brandts „Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß“. In der ersten Auflage heißt es Pahlen, in der fünften heißt es noch Meldorf, und in der neuesten, siebenten Auflage heißt es wieder Pahlen. Reimer J. Hansen („Der Ortsname Pahlen“) hält es für am wahrscheinlichsten, daß der Ortsname Pahlen von dem Wort pol, pul = Sumpf herrührt, und somit kann man annehmen, daß auch Pahlen „in paludibus“ lag.

Karl Heinz Gaasch („Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn“ (Seite 34) hält Meldorf für ausgeschlossen und weist auf den Zusatz

- Adams „iuxta Egdorum fluvium“ hin, Meldorf aber liegt 25 km von der Eider entfernt. Lunden könne insofern noch in Betracht kommen, jedoch eine Gleichsetzung der Namen „Lunden“ und „Palmae“ sei unmöglich. Gaasch hält Pahlen für den gemeinten Ort bei Adam von Bremen, da es erstens direkt an der Eider liegt und zweitens „Palmae“ und „Pahlen“ sich sprachlich ohne Schwierigkeit gleichsetzen lassen. Auch Walther Lammers (Geschichte Schleswig-Holsteins, 4. Bd., 3. Lieferung, S. 208 ff.) plädiert für Pahlen auf Grund der näheren Beschreibung. Adams „iuxta Egdorum fluvium“. Wenn auch Pahlen ein unbedeutender Ort war, für ihn ist klar, daß wegen der unsicheren Landwege in damaliger Zeit der Bischofssitz an einem Fluß liegen mußte, damit man auf sichererem Schiffahrtsweg dort hingelangen konnte. Das gleiche gilt für Heiligenstedten, das noch heute ein sehr kleiner Ort ist.
- Die Erwähnung einer früh vorhandenen Kapelle in Pahlen, die noch 1545 bestand, in diesem Zusammenhang ist reine Hypothese. (Haupt Bd. I, S. 97.) Die Pahlener Kirche wurde erst 1925 erbaut, und es gibt keine Anzeichen dafür, daß hier schon einmal eine Kapelle stand, kirchlich ist es von jeher mit Tellingstedt verbunden gewesen. Zum Patriarchatsplan Adalberts siehe auch Horst Fuhrmann, Der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 41, 1955; Reimer Hansen, Dithmarschen und der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, in: Dithmarschen, Zeitschr. für Landeskunde und Heimatpflege, Neue Folge 1969.
- 72 Vgl. Helmold von Bosau, Slavenchronik, Kap. 22 . . . Et quidem vir omni evo memorabilis propter fidem Deo et principibus exhibitam a barbaris occisus est, quos ipse nitebatur ad fidem convertere.
- 73 Vgl. Helmold 26 . . . Invaluitque Cruto, et prosperatum est opus in manibus eius, obtinuitque dominium in universa terra Slavorum. Et attritae sunt vires Saxonum, et servierunt Crutoni sub tributo, omnis terra videlicet Nordalbingorum, quae disterminatur in tres populos: Holzatos, Sturmarios, Thethmarchos. Omnes hii durissimum servitutis iugum portaverunt omni tempore Crutonis.
- 74 Vgl. Helmold 34.
- 75 Kap. 35.
- 76 Vgl. Gaasch, S. 25 f.
- 77 Gaasch, S. 25.
- 78 Vgl. Bolten II, S. 108; Marten/Mäckelmann, S. 29.
- 79 Nach Jensen-Michelsen fand diese Visitation 1126 statt (I, S. 196). Dahlmann nennt im Zusammenhang mit der Belehnung (Friedrich erhielt die Grafschaft für Geld zu Lehen) die Jahreszahl 1124 (Neoc. 1, S. 577).
- 80 Zu Vizelin siehe Jensen-Michelsen, I, S. 196 ff.; Helmold, Kap. 42 ff.
- 81 Vgl. Neocorus I, S. 319. Nach Hellmann, Kurtz-verfaßte Süderdithmarsische Kirchen-Historie, S. 28, hat Vizelin öfter auf dem Marktplatz von Meldorf gepredigt, eine mögliche, aber nicht nachweisbare Aussage. Einfluß auf die kirchliche Entwicklung Dithmarschens hat Vizelin nicht gehabt.
- 82 Zur Politik Heinrichs des Löwen in diesem Zusammenhang vgl. besonders Karl Jordan, Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen, Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Ders. Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, in: Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39, 1959.
- 83 Chalybaeus, S. 38, hält es für wahrscheinlicher, daß Rudolf II von Meldorf aus das Land regierte, da es seine Absicht war, auch dem Norden Dithmarschens die gräfliche

- Autorität zu bringen. Möglich sei es, daß er sich zur Böklenburg geflüchtet habe. Vgl. dagegen Neocorus, S. 321 ff., hier ist eindeutig die Böklenburg als Herrschersitz genannt.
- 84 Hellmann (op. cit. S. 34) weiß von Wallfahrten zu berichten, die nach „Bocklenburg“ gemacht wurden, wo unter anderen Reliquien sich auch das Haupt St. Petri befand.
- 85 Op. cit. S. 38.
- 86 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 3–6. Es ist darauf hinzuweisen, daß der Eingangstext zu der Urkunde einen Fehler enthält. Anstelle von „König Conrad II“ muß es heißen: König Conrad III. Quocirca notum esse volumus tam futurae quam praesenti hominum industriae, quod vir venerabilis Fridericus, sanctae Magdeburgensis ecclesiae Archiepiscopus, pacta quaedam et conventiones in nostra et principum nostrorum praesentia contraxit cum Hartwico, praeclaro ecclesiae suae Canonico, ejusque matri Richarde Marchionissa, quas utriusque auctoritate nostra regia roborari, et principum nostrorum, qui aderant, testimonio stipulari petierunt.
- 87 Helmold, Kap. 102. Nobile illud castrum Stadhen cum attinentia sua, cum cometia utrisque ripae et cometia Thetmarsiae vivente adhuc episcopo obtinuit, quaedam quidem hereditario iure, quaedam beneficiali.
- 88 Stoob (Die dithmarsischen Geschlechterverbände, S. 102) sieht in der Steigerung der Kirchengzahl einen Hinweis auf die Schnelligkeit der Bevölkerungsvermehrung. Zur Frage der Kirchspiele vgl. ders., Dithmarschens Kirchspiele im Mittelalter, in: ZSHG 77, 1953.
- 89 Vgl. Abschn. II, 2.
- 90 Gaasch, S. 34 datiert die weiteren Kirchgründungen in den Anfang des 12. Jahrhunderts. Die politische Lage läßt kein früheres Datum zu.
- 91 Siehe HUB I, 235.
- 92 Gaasch, S. 40 hält Uthaven für einen untergegangenen Ort, der westlich von Brunsbüttelkoog zu suchen ist. Stoob, Geschlechter, S. 101, nimmt an, daß damit Brunsbüttel vor der Bedeichung gemeint ist. Siehe auch op. cit., S. 43, Anm. 49, Pauls, Kamphausen und Johnsen sind der gleichen Ansicht.
- 93 Die Frage, ob damit alle bestehenden Kirchen Dithmarschens in damaliger Zeit genannt sind, bleibt offen. Gaasch, S. 41, hält die Existenz weiterer Parochien um 1150 für nicht wahrscheinlich, Stoob, Geschlechter, S. 101, Anm. 22, macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Kirchspiele höher gewesen sein könnte. Wenn man von der von Hellmann (op. cit.) S. 22, angegebenen Jahreszahl 970, von der aus alle übrigen Kirchen nach und nach erbaut wurden ausgeht, könnte man wohl zu dieser Annahme kommen.
- 94 Vgl. *Taxus beneficiorum prepositure*. SVSHKG 1956, II, 14. S. 10 ff.
- 95 HUB I; 731 . . . monstrarunt, quod cum ad eos institutio et destitutio perpetui vicarii in ecclesia de Meldhorpe, Bremensis dioceseos, quam ipsi in usus proprios canonicè obtinent, de antiqua et approbata et hactenus pacifice observata consuetudine pertinere noscatur.
- 96 Perpetuus vicarius.
- 97 Vgl. Gaasch, S. 33.
- 98 Vgl. HUB I, 361; W. Jensen, Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Dithmarschen und Stormarn. (SVSHKG, I, 18. S. 130.)
- 99 . . . Meldorpp est ecclesia magna parochialis ante multa tempora ab universali capitulo Hamburgensi exstructa et edificata etc. et est de collatione eiusdem venerabili capituli.
- 99 Neocorus I, S. 253; Hellmann S. 22.
- 100 Vgl. den Titel des Buches Kamphausen, „Der Dom der Dithmarscher“.

- 101 Vgl. Martens op. cit. S. 39, Anm. 43.
- 102 Vgl. Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, S. 477.
- 103 Neocorus I, 247. Iß ein Carspel vast grott unnd holtrich, hefft eine Kerke in de Ehre St. Martini Episcopi gebuwet.
- 104 Vgl. Jensen-Michelsen II, S. 329. Interessant ist in Verbindung mit dem Alter der Tellingstedter Kirche ein mündlich tradiertes volkstümliches Phänomen. Danach soll ein in Schalkholz lebender heidnischer Riese mit einem großen Stein nach dem Kirchturm geworfen haben, weil ihn das Glockengeläut störte. Seit jener Zeit sei der Kirchturm so schief. Falsch ist die Angabe bei Scholtz, Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holsteins, S. 201. Danach erhielt Tellingstedt erst nach 1347 das Parochialrecht.
- 105 Abgedruckt in: Hasse-Pauls, Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden IV, 263. Vgl. dazu W. Jensen, Die Kirchspiele der hamburgischen Dompropstei um 1340. SVSHKG 1956, II, 14. S. 10 ff.
- 106 Vgl. Gaasch, S. 36.
- 107 Vgl. Neocorus I, 243. De Kerke tho Weddigstede schal de erste unde oldeste Kerke sin, so im Lande Dithmarschen erbuwet. Unnd iß in de Ehre St. Andrea Apostoli gefunderet . . . Men iß der Meinung, dat Wetekindus, de erste Koning der Sassen, solche erstlich angefangen unnd gestiftet, demnha darher dat Carspel sines Namens-Gedechniß als Wedekindstede beholden.
- 108 Vgl. auch Vieth, op. cit., S. 40 ff.
- 109 Vgl. Gaasch, S. 34.
- 110 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 111 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 132. Wedingstede est ecclesia magna parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis. Possessor magister Hinricus Vaßmeri.
- 112 Wird in der Urkunde noch „Herstide“ genannt.
- 113 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 114 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 129. Süderharstede est ecclesia parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis.
- 115 Neocorus I, S. 263; Hellmann, S. 23.
- 116 Vgl. Gaasch, S. 39/40.
- 117 Vgl. die Karte in Neocorus, Bd. I.
- 118 Vgl. Gaasch, S. 38.
- 119 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12, Büsum wird hier noch „Busen“ genannt.
- 120 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 131. Büßen est ecclesia parrochialis dives valde de collatione domini prepositi Hamburgensis, in medio stagni et aquarum sita.
- 121 Vgl. Neocorus I, S. 212.
- 122 Vgl. Neocorus I, S. 231. De Kerke darsulvest iß in de Gedechniß St. Laurentii gefunderet, worummne dan dat gantze Blick up der einen Sidt einen schwarten halven Adeler, unde up der andern Siden eine Rosten vöret unde beholt thom Wapen.
- 123 Vgl. oben Anm. 71 wo nach der Theorie von Haupt Lundens Kirche schon im 11. Jahrhundert vorhanden war.
- 124 Gaasch, S. 35.
- 125 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14, S. 12.
- 126 Urkunde von 1325 siehe Hasse III, 570; Urk. v. 1331 siehe Hasse III, 748.
- 127 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18, S. 132. Lunden est ecclesia magna parrochialis domini prepositi Hamburgensis.
- 128 Stoob, Geschlechter, S. 104/105.

- 129 Gaasch, S. 32.
- 130 HUB I. 792.
- 131 HUB I. 731.
- 132 Vgl. Hensen-Michelsen II, S. 324. Gaasch, S. 43 schreibt der Kirche ein hohes Alter zu auf Grund der Urkunde von 1140, da hier außer Büsum, zu der Zeit noch vom Festland getrennt, für die Westerdöfft keine weitere Kirche genannt ist.
- 133 Vgl. Kunsttopographie Schleswig-Holstein, S. 889. Die Einweihungspredigt, gehalten am 21. Sept. 1788 von Jacob Jochims, Königlich Dänischer Konsistorialrat, Kirchenpropst in der Landschaft Süderdithmarschen und Pastor zu Meldorf, ist gedruckt vorhanden. Privatdruck des Verfassers, Meldorf 1788.
- 134 Gaasch, S. 45 gibt die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts als Entstehungszeit an.
- 135 Vgl. Neocorus I, S. 249. Hellmann, S. 24. „Hieselbst ist die Kirche zu der Ehre St. Nicolai Episcopi, sonsten der Schiff = Leute Patron erbauet.
- 136 Vgl. Hasse III. 570 . . . quod plebanus in *worden* duodecim solidos in *weslingburen* octo, in *busen sex*, in *honstede* quatuor, in *wetingstede* quatuor, in *herstede* quatuor . . . solidos persolvent . . .
- 137 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12
- 138 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 130 – 131. Oldenworden est parrochialis magna ecclesia et incorporata prepositure Hamburgensi. Tonnies Corpus. Et consuevit dare annuo domino preposito – 60 marcas lub. Vgl. auch D. C. Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithm., S. 202.
- 139 Vgl. Gaasch, S. 45.
- 140 Gaasch, S. 46.
- 141 HUB I, 792.
- 142 Vgl. Jensen-Michelsen II, S. 325. Neocorus I, S. 237 – 238 . . . hefft eine herliche dredubbelde Kerke, mit einer finen hogen Spitzen, darin allein de Stunde = Klocke hengt, in de Ehre St. Bartholomäi Apostoli van den inwahnenden Geschlechten erbuwet.
- 143 Vgl. Hasse III, 570.
- 144 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14, S. 12.
- 145 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18, S. 131. Weslinburen est ecclesia magna parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis et consuevit dare annuo possessori florenos centum et unam tunnam buteri pro pensione.
- 146 Vgl. Gaasch, S. 44.
- 147 Gaasch, S. 47.
- 148 Siehe wie Anm. 144.
- 149 SVSHKG 1934, I, 18. S. 132. Henstede est parrochialis de collatione venerabilis domini prepositi Hamburgensis. Possessor magister Christianus Szeveke ex terra Dithertie natus.
- 150 Vgl. Jensen-Michelsen II, S. 330. Neocorus I, S. 235. De Kerke darsulvest iß in de Ehre Sancti Secundi erbuwet.
- 151 Vgl. Jensen-Michelsen II, S. 330.
- 152 Vgl. Gaasch, S. 48.
- 153 Vgl. Neocorus I, S. 236. Schlichten. Dar iß eine besondere Capelle erbuwet, in de Ehre St. Rochi, unde men holt darsulvest einen Prediger.
- 154 Gaasch, S. 48.
- 155 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 15.
- 156 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 157 SVSHKG 1934, I, 18. S. 132. Delve est ecclesia parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis.

- 158 Vgl. Neocorus I, S. 298. Delve. Patrona und Wapen, unse lewe Fruwe up dem Perde.
- 159 Demnach wird die Gründung der Kirche in eine Zeit zurückdatiert, in der das Marschland noch bewohnt war, also bevor es von der Eider überflutet wurde. Geest- und Marschleute stritten sich um den Platz, wo die Kirche gebaut werden sollte. So band man eine Marienstatue auf ein Pferd, und man einigte sich, die Kirche an dem Platz zu bauen, an dem man das Pferd am nächsten Morgen finden würde, und so geschah es denn auch. Vgl. Jensen-Michelsen II, S. 330. Neocorus I, S. 228.
- 160 Vgl. Haupt, Kunstdenkmäler Schleswig-Holst. I, S. 110.
- 161 Vgl. Neocorus I, S. 261. Hellmann, S. 23.
- 162 HUB I, 792.
- 163 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 164 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 133. Alverstorpp est ecclesia parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis.
- 165 HUB I, 792.
- 166 Vgl. Chalybaeus, S. 39.
- 167 Vgl. Gaasch, S. 51.
- 168 HUB II, 659.
- 169 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 170 Vgl. SVSHKG 1934, I, 18. S. 129. Bokelenborch est ecclesia parrochialis de collatione archiepiscopi Bremensis. Illam solam sibi reservavit, qui domino preposito Hamburgensi ordinarium jurisdictionem totaliter dimisit.
- 171 Vgl. Neocorus I, S. 264. Hellmann, S. 23.
- 172 Vgl. Neocorus I, S. 266.
- 173 Neocorus I, S. 266. Vieth, S. 26. Hellmann, S. 23; dagegen: Gaasch, S. 52. Jensen-Michelsen II, S. 331.
- 174 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 175 SVSHKG 1934, I, 18. s. 130. eddelake est ecclesia parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis, D. Bertoldus Strumppel possessor. Vicaria una in eadem.
- 176 Vgl. Gaasch, S. 53; Jensen-Michelsen, S. 332 vermuten in Marne eine Kirche schon im 12. Jahrhundert. Der Grund ist wohl die Urkunde von 1140, (HUB I, 235) in der neben den 7 Parochien zwei Orte, Marne und Eddelak, die auch an das Hamburger Domkapitel Abgaben zu leisten haben, genannt werden.
- 177 HUB I, 792.
- 178 SVSHKG 1934, I, 18. S. 130. Merna est ecclesia parrochialis magna de collatione universalis capituli Hamburgensis. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12. Marne, nach Meldorf größte Parochie, ist mit 45 Mark angegeben.
- 179 Neocorus I, S. 260, Hellmann, S. 22.
- 180 HUB I, 792.
- 181 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 14.
- 182 Hellmann, S. 22.
- 183 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14, S. 12 (Brunesbutle).
- 184 SVSHKG 1934, I, 18. S. 130. Brunsbuttel est ecclesia parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis. Vicaria una ibidem. Commenda una in eadem.
- 185 Hasse III, 517.
- 186 Neocorus I, S. 233. Hemme. Iß ock eine Tochter van Lunden.
- 187 Michelsen, Urkundenbuch, S. 27.
- 188 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.

- 189 Neocorus I, S. 242. Hemme . . . Ligt ock in de Marsch heft eine Kerke in de Ehre unser leven Fruwen erbuwet.
- 190 SVSHKG 1934, I, 18. S. 131. Hemma est parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis, cuius magister Johannes Raechow possessor.
- 191 Hasse III, 517.
- 192 Neocorus, I, S. 241; v. Schubert, Kirchengesch. Schlesw.-Holst., S. 255.
- 193 Gaasch, S. 56.
- 194 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 195 SVSHKG 1934, I, 18. S. 131. Nyenkerken est parrochialis de collatione domini prepositi Hamburgensis.
- 196 Siehe zur Datierung SVSHKG 1956, II, 14. S. 11.
- 197 SVSHKG 1956, II, 14. S. 12.
- 198 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 26.
- 199 Vgl. Neocorus I, S. 252.
- 200 Vgl. Gaasch, S. 57.
- 201 Vgl. Taxis beneficiorum prepositure.
- 202 SVSHKG 1934, I, 18. S. 130. Hemmichstede est parrochialis ecclesia de collatione domini prepositi Hamburgensis. Vicaria custodis pro tempore ibidem. Vicaria Beate virginis ibidem.
- 203 Vgl. SVSHKG 1956, II, 14. S. 12. Hier noch „Repherstede“ genannt.
- 204 SVSHKG 1934, I, 18. S. 133. Northarstede est ecclesia parrochialis parva de collatione domini prepositi Hamburgensis.
- 205 Siehe Anm. 198.
- 206 Vgl. Neocorus I, S. 263. Hellmann, S. 24.
- 207 Vgl. Gaasch, S. 58.
- 208 Vgl. Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens, S. 9.
- 209 SVSHKG 1934, I, 18. S. 130. Berlthe est ecclesia magna parrochialis ante multa tempora ab universali capitulo Hamburgensi exstructa et edificata etc. et est de collatione eiusdem venerabilis capituli.
- 210 Vgl. Hellmann, S. 22.
- 211 Gaasch, S. 59, vor allem Anm. 3.
- 212 Neocorus I, S. 245.
- 213 SVSHKG 1934, I, 18. S. 132. Heyda. Capella filia Weddingstede. Est capella cum cura animarum ex dispensatione domini prepositi tamquam ordinarii. Possessor eiusdem magister Johannes Snycke et est de collatione domini prepositi Hamburgensis.
- 214 Vgl. Gaasch, S. 59/60 mit der angegebenen Literatur.
- 215 HUB S. 277.
- 216 HUB S. 270.
- 217 Zur Schlacht bei Bornhöved siehe Chalybaeus, S. 49–53. Hinrich Ewald Hoff, Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte Bd. I, S. 277–284, Theodor Lorentzen, Schleswig-Holstein im Mittelalter, S. 148–151; Fritz Roerig, Die Schlacht bei Bornhöved 1227. (Rede geh. am 700jähr. Gedächtnistage der Schlacht in Bornhöved).
- 218 Die geistliche Oberaufsicht hatte der Hamburger Dompropst, der sich immer weitere Rechte zu verschaffen wußte. Vgl. oben Abschn. III. Dem Hamburger Dompropsten war schon im Jahre 1223 von Erzbischof Gerhard II, die geistliche Gerichtsbarkeit über Dithmarschen übertragen worden. Vgl. HUB I, S. 409.
- 219 Untergangene Insel, südlich von Büsum gelegen.
- 220 Vgl. Marten/Mäckelmann, S. 49.

- 221 Marten/Mäckelmann, S. 49, formulieren es trefflich so: „So waren eigentlich die Erzbischöfe nur Oberherrn dem Namen nach, höchstens die Beschützer des Landes, und die Dithmarscher waren klug genug, den Schein der Abhängigkeit zu benutzen, um eine wirkliche Freiheit zu genießen.“
- 222 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch Nr. 7.
- 223 HUB, S. 650.
- 224 Vgl. dazu Chalybaeus, S. 94–98.
- 225 Zu dem Geschlecht der Vogdemannen siehe Chalybaeus, S. 89 ff.; Stoob, Regentenzeitalter S. 238 ff.
- 226 Vgl. Marten/Mäckelmann, S. 52.
- 227 Vgl. Stoob, Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter, S. 179. Im Jahre 1474 wird der Hamburger Dompropst ausdrücklich als geistlicher und der Erzbischof von Bremen als weltlicher Gerichtsherr anerkannt. (Bolten III, 60 ff.) „Sed quo ad iurisdictionem spiritualem de singulari consuetudine legitime prescripta sub ecclesia Hamburgensi, et quo ad iurisdictionem temporalem sub archiepiscopo, qui hodie est Bremensis, et sic est semper observatum et hodie servatur.“
- 228 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch.
- 229 Vgl. Nissen, S. 52 f.
- 230 Vgl. Chalybaeus, S. 103; Marten/Mäckelmann, S. 65; Michelsen, UB, S. 17.
- 231 Vgl. Michelsen, UB, S. 13; Werner Carstens, Bündnispolitik und Verfassungsentwicklung in Dithmarschen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: ZSHG 66, 1938, S. 12.
- 232 Vgl. Neocorus I, S. 352 f.
- 233 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 18 f.
- 234 Vgl. den Friedensschluß der Dithmarscher mit Gerhard dem Großen. Michelsen, Urkundenbuch, S. 21 ff.
- 235 Vgl. Chalybaeus, S. 115 f.
- 236 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 30.
- 237 Vgl. Neocorus II, S. 533 f.
- 238 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 59.
- 239 Zur Schlacht bei Hemmingstedt siehe Walther Lammers, Die Schlacht bei Hemmingstedt, Heide 1953.
- 240 „Mergenowe“ wurde oft irrtümlicherweise mit „Marne“ für identisch gehalten, somit hätte Dithmarschen vier Klöster gehabt. „Mergenowe“ bedeutet aber „Marienaue“. Es ist damit das der Jungfrau Maria geweihte Kloster zu Meldorf gemeint. Dem Irrtum von der Existenz vieler Klöster in Dithmarschen sind auch Hanssen/Wolf (S. 165 f.) erlegen. Sie geben an, das Marner Kloster sei nach der „Manndrenke“ im Jahre 1436 nach Meldorf verlegt worden.
- 241 Vgl. Hans v. Schubert, S. 307.
- 242 Abgedruckt bei Anton Bieth, S. 288.
- 243 Vgl. Erwin Freytag, die Klöster in Dithmarschen, in: SVSHKG 1957, II, 15. S. 7.
- 244 Zu den Erwähnungen des Meldorfer Klosters siehe Erwin Freytag, Die Klöster in Dithmarschen, S. 8, mit den angegebenen Quellen.
- 245 Ebd., S. 9.
- 246 Vgl. Abschn. VI, 5.
- 247 Vgl. Freytag, Klöster, S. 9.
- 248 Vgl. Rolfs, Urkundenbuch zur KG Dithmarschens, S. 25 f.
- 249 Ebd., S. 26 ff.
- 250 Vgl. Kinder, S. 85. (Titel des Buches s. Anm. 256.)

- 251 Vgl. Georg Johann Theodor Lau, Geschichte der Einführung u. Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein, S. 29.
- 252 Kinder, S. 86.
- 253 Vgl. C. Rolfs, Geschichte der Gemeinde St. Annen, S. 4 f.
- 254 Vgl. Abschn. IV, 4.
- 255 Hellmann, S. 34 f.
- 256 J. C. Kinder, Alte Dithmarsische Geschichten. Bilder aus der Lundener Chronik, S. 64.
- 257 Vgl. Hellmann, S. 35.
- 258 Vgl. Kinder, S. 65.
- 259 Kinder (S. 65) nennt dieses Datum. Hellmann (S. 35) datiert dieses Ereignis auf St. Pauli Abend 1452.
- 260 Vgl. auch Chalybaeus, S. 191.
- 261 Vgl. hierzu auch Bolten III, S. 10 – 14.
- 262 Chalybaeus S. 191.
- 263 Kinder, S. 67.
- 264 Wohl identisch mit dem heutigen Galgenberg, im Osten Meldorfs gelegen.
- 265 Vgl. Hellmann, S. 35; Chalybaeus, S. 191.
- 266 Vgl. Heinz Stoob, Geschichte Dithmarschens im Regenzeitalter, S. 178.
- 267 Vgl. Abschn. IV, 3 über die Hussiten.
- 268 Vgl. Michelsen, Urkundenbuch, S. 61 ff.
- 269 Vgl. dazu Bolten III, 60 ff., s. Zitat wie oben.
- 270 Siehe Stoob, Geschlechter, S. 179, Anm. 10.
- 271 Es gab zwei Wallfahrtsorte in Dithmarschen: Burg und Windbergen. Am Ostermontag wurde nach Burg gepilgert, dem Heiligen Petrus zu Ehren. Hier befanden sich angeblich zwei kostbare Reliquien: Das Haupt des Petrus und Petri Kreuz aus Kupfer. Vgl. dazu Hellmann, S. 34 und Neocorus I, S. 264. In Windbergen, wohin man auch fleißig wallfahrtete, befand sich ein Heiliges Kruzifix. Dieses fand ein Bauer beim Pflügen, seine Ochsen hatten den Pflug an dieser Stelle nicht weitergezogen. Eine alte Chronik erzählt weiter, daß der Bauer dieses Kruzifix als Heiligtum versteckte, es in einem Kasten verschloß und es niemandem zeigte. Zu seinem Erstaunen lag das Kreuz morgens immer auf dem Kasten. Durch dieses Phänomen kam er von Sinnen, erst als er das Wunder anderen erzählte, kehrte auch sein Verstand zurück. An der Fundstelle wurde dann die Kapelle errichtet. Vgl. dazu Hanssen/Wolf, S.32f., Neocorus I, S.259. Hellmann, S.34.
- 272 Vgl. Stoob, Regenzeitalter, S. 180.
- 273 Vgl. Stiftungsurkunde des Nonnenklosters. In: C. Rolfs, Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens, S. 25 f.
- 274 Vgl. Stoob, Regenzeitalter, S. 181.
- 275 Vgl. Rolfs, Urkundenbuch zur KG, S. 53 ff.
- 276 Vgl. dazu Stoob, Regenzeitalter, S. 185 f.; Vgl. zu diesem Komplex Volker Schulte-Umberg, Die Verselbständigung der Dithmarscher Kirche in vorreformatorischer Zeit, in: Dithmarschen, Zeitschrift für Landeskunde und Heimatpflege. Neue Folge 1973.
- 277 Rolfs, Urkundenbuch zur KG, S. 280.
- 278 Vgl. Stoob, Regenzeitalter, S. 187 f. Der Beschwerdekatalog enthält folgende Punkte: 1. Kategorische Ablehnung sowohl einer weltlichen wie einer geistlichen Gerichtshoheit des Propstes von Hamburg in Dithmarschen. Man beschwert sich weiter über 2. aus Eigennutz erteilte Dispense, 3. Zitation der Bauern „in orer viaende lande“, 4. Belegung mit Bann und Interdikt, 5. Behinderung der Gottesdienste, 6. hohe Taxen,

Gebühren und sonstige Geldforderungen, 7. üblen Lebenswandel der Geistlichen, 8. Pfründengenuß ohne Amtsausübung, 9. Patronatsansprüche des Propstes und Kapitels auf von den Bauern auf eigenem Boden gestiftete und erbaute Kirchen, 10. Haltung des Propstes im Hemmingstedter Klosterstreit.

- 279 Es ist nicht einmal erwiesen, ob die in Abschn. III immer wieder erwähnte „taxis beneficiorum“ ganz oder teilweise abgeführt wurde. (Stoob, Regentenzeitalter, S. 183.)
- 280 Siehe dazu Stoob, Regentenzeitalter, S. 190 ff., C. Rolfs, Urkundenbuch zur KG Dithmarschens. Wilhelm Jensen, Das Hamburger Domkapitel und die Reformation.
- 281 Heinrich stammt, wie sein Name sagt, aus Zütphen, einer Stadt in der niederländischen Provinz Geldern, wo er etwa 1488 geboren ist. Seine Jugend verbringt Heinrich im Umkreis einer religiösen Vereinigung, nämlich der „Brüder vom gemeinsamen Leben“, die klostermäßig zusammengefaßt sind und dem Ideal der Christusbachfolge nahe zu kommen suchen. Von dieser Gemeinschaft mag Heinrichs Zukunft eine entscheidende Prägung erfahren haben, obgleich er ihr nicht angehört hat. Er muß sich vielmehr bald darauf einem der drei niederländischen Augustinerklöster, die zur deutschen Kongregation gehören, angeschlossen haben. Die Wittenberger Universitätsmatrikel weist Heinrich jedenfalls 1508 als Augustinermönch aus. Er gehört demnach demselben Orden an wie Luther. Ab Wintersemester 1508/09 leben beide sogar im gleichen Klosterkonvent in Wittenberg, haben aber noch keinen besonderen Kontakt zueinander. 1514 verläßt Heinrich dann Wittenberg, um als Subprior in Köln und ab 1516 als Prior in Dordrecht in den reinen Ordensdienst zurückzukehren. Nach offensichtlich konfliktreichen Jahren ist er 1520 wieder in Wittenberg, um seine Studien zu vollenden. Er kommt zu einer Zeit, als Luther und Melancthon schon den entscheidenden Aufbruch der reformatorischen Bewegung begonnen haben. Bereits Anfang 1521 erwirbt Heinrich das biblische Baccalaureat in einer Prüfung, die erkennen läßt, daß er ein würdiger und schlagkräftiger Verfechter des neuen Glaubens ist. Er mag nunmehr den Wittenberger Reformatoren auch persönlich nahe gestanden haben. Nach dem Generalkapitel seines Ordens bei Leipzig 1522 geht Heinrich nach Antwerpen. Hier wird er sehr schnell zum Anführer der von den Augustinermönchen getragenen lutherischen Bewegung. Antwerpen ist allerdings ein Zentrum katholischer Reaktion, in dessen Mauern durch die Stadthalterin Kaiser Karls V., Margarethe von Savoyen, versucht wird, das Wormser Edikt zur Anerkennung zu bringen. Doch Heinrich läßt sich nicht einschüchtern und hält weiterhin Predigten, in denen die Übelstände und Irrtümer der Papstkirche Gegenstand der Anklage sind. Da wird Heinrich eines Nachts in seinem Kloster überfallen und festgesetzt, kann aber durch die Volksmenge wieder befreit werden, so daß er mit knapper Not aus Flandern fliehen kann. 1522 gelangt er nach Bremen, wo er noch einmal ein reiches Betätigungsfeld für die Durchführung der Reformation findet. Gegen ihren Erzbischof, Christoph von Braunschweig, haben die Bremer sich ohnehin seit Jahren eine gesunde Opposition erhalten können, um so mehr, als jener die Stadt immer wieder mit Abgaben zu belasten suchte. Für Heinrich geht es nun um die Einführung und Konsolidierung eines neuen Kirchenwesens, das auf den jungen Errungenschaften der Reformation gegründet ist. Es gelingt Heinrich in relativ kurzer Zeit, die Papisten von den Kanzeln zu drängen und sich durch evangelische Predigten das Vertrauen der Bürgerschaft zu erwerben. So kann er mit deren Zustimmung zwei weitere Prediger nach Bremen ziehen. Der Widerstand des Erzbischofs zerbricht an der starren Haltung der Bürger, die im übrigen auch eine günstige Gelegenheit sehen, sich des abgabenheischenden Papsttums zu entziehen. Luther selbst steht in dieser Zeit in enger Verbindung mit Heinrich. Vgl. hierzu Peter

- Meinhold, Heinrich von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Dithmarschen, in: ZVSHKG 1974/75, II, 30/31, S. 36–50 mit der angegebenen Literatur.
- 282 Zu dem Geschlecht der Boien siehe Karl Boie, Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen, S. 24–27.
- 283 Vgl. hierzu Stooß, Geschlechter, S. 25.
- 284 Vgl. Hanssen/Wolf, S. 169.
- 285 Vgl. J. Friedrich Iken, Heinrich von Zütphen, S. 120, Anm. 10.
- 286 Vgl. Stooß, Regentenzeitalter, S. 195.
- 287 Vgl. Neocorus II, S. 19; Chalybaeus, s. 197.
- 288 Jensen-Michelsen III, S. 58; vgl. auch Hellmann, S. 48 f.
- 289 Vgl. Jensen-Michelsen III, S. 59. „Dieser Bösewicht und Missetäter hat gepredigt wider Maria, die Mutter Gottes und den Christenglauben, aus welcher Ursache ich ihn verurteile von wegen meines gnädigen Herrn, des Bischofs von Bremen, zum Feuer.“
- 290 Vgl. Jensen-Michelsen III, S. 59.
- 291 Vgl. dazu Neocorus II, S. 26. Den Tod Heinrichs schildert Neocorus so: „Do leep tho Johann Holm unnd nam den Vuesthamer und schloch ehn up sine Borst, so lange, beth dat he starff, dat he sick darnha nicht rogede. Breden ehn also up den Koelen, wente dat Holt wolde nicht bernen.“

ABKÜRZUNGEN

- HUB: Hamburgisches Urkundenbuch
 SVSHKG: Schriften des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte
 ZSHG: Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte

VERZEICHNIS DER BENUTZTEN QUELLEN

- Adam von Bremen: *Gesta Hammaburgensis ecclesiae Pontificum*. Hrsgb. von Werner Trillmich u. Rudolf Buchner, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches*. Darmstadt 1973
- Hamburgisches Urkundenbuch Bd. 1, hrsgb. von J. M. Lappenberg. Hamburg 1842. Bd. 2, hrsgb. vom Archiv der Hansestadt Hamburg. Hamburg 1939
- Helmold von Bosau: *Chronica Slavorum*. Hrsgb. von Rudolf Buchner. Darmstadt 1963
- Register der Einkünfte der hamburgischen Dompropstei aus Holstein, Stormarn und Dithmarschen. Hrsgb. von Wilhelm Jensen, in: SVSHKG 1934, I, 18. S. 122 ff.
- Rimbert: *Vita Anskarii*. Hrsgb. von Werner Trillmich u. Rudolf Buchner, in: *Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches*. Darmstadt 1973
- Schleswig-Holstein-Lauenburgische Regesten und Urkunden, hrsgb. von P. Hasse, Bd. 1, 1886; Bd. 2, 1888; Bd. 3, 1890; hrsgb. von V. Pauls Bd. 4, 1924; Bd. 5, 1932;
- Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen. Hrsgb. von Andreas Ludwig Jacob Michelsen. Altona 1834
- Urkundenbuch zur Kirchengeschichte Dithmarschens besonders im 16. Jahrhundert. Hrsgb. von D. C. Rolfs, in: SVSHKG 1922, I, 12

LITERATURVERZEICHNIS

- Adolfi, Johann, genannt Neocorus: Chronik des Landes Dithmarschen. Hrsgb. von F. C. Dahlmann. Kiel 1827.
- Amira, A. v.: Grundriß des germanischen Rechts. 3. Aufl. 1913. 4. neubearb. Aufl. (K. A. Eckhardt) 1960.
- Boie, Karl: Die mittelalterlichen Geschlechter Dithmarschens und ihre Wappen, in: Quellen und Forschungen zu Familiengeschichte Schleswig-Holsteins. Bd. 3. Neumünster 1937.
- Bolten, Johann Adrian: Dithmarsische Geschichte. 4 Bde. Flensburg und Leipzig 1781–1788.
- Brandt, Otto: Geschichte Schleswig-Holsteins. Ein Grundriß. 1. Aufl. Kiel 1925, 5. Aufl. (Wilhelm Klüver) Kiel 1957. 7. Aufl. Kiel 1976.
- Carstens, Werner: Die mittelalterliche Verfassung Dithmarschens und das Geschlechterwesen, in: Volquart Pauls, Werner Carstens, Dithmarschen im Mittelalter, Hamburg 1948.
- Carstens, Werner: Bündnispolitik und Verfassungsentwicklung in Dithmarschen bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts, in: ZSHG 66, Neumünster 1938.
- Chalybaeus, Robert: Geschichte Dithmarschens, Kiel und Leipzig 1888.
- Cronhelm, Friedrich Detlef Karl v.: Corpus Statutorum Provincialium Holsatiae. Altona 1750.
- Freytag, Erwin: Die Klöster in Dithmarschen, in: SVSHKG 1957, II, 15. S. 5 ff.
- Fuhrmann, Horst: Der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, in: Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, kan. Abt. 41, 1955.
- Gaasch, Karl-Heinz: Die mittelalterliche Pfarrorganisation in Dithmarschen, Holstein und Stormarn. Kiel 1950.
- Göbell, Waltee: Ansgar und die Christianisierung des Nordens, in: SVSHKG 1965, II, 21. S. 22 ff.
- Hansen, Reimer: Dithmarschen und der Patriarchatsplan Adalberts von Bremen, in: Dithmarschen, Zeitschr. für Landeskunde und Heimatpflege, Heide 1969.
- Hansen, Reimer: Der Ortsname Pahlen. Heide 1960.
- Hanssen-Wolf: Chronik des Landes Dithmarschen. Hamburg 1833.
- Hauck, Albert: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II. Leipzig 1890.
- Haupt, Richard: Die Bau- und Kunstdenkmäler in der Provinz Schleswig-Holstein, Bd. I. Kiel 1887.
- Heesch, (Propst): Neocorus, in: SVSHKG 1912, II, 5 S. 345 ff.
- Hellmann, Johann: Kurtz-verfaßte Süder-Dithmarsische Kirchen-Historie. Hamburg 1735.
- Hoff, Hinrich Ewald: Schleswig-Holsteinische Heimatgeschichte. Bd. I. Kiel und Leipzig 1910.
- Hoffmann, Erich: Beiträge zum Problem des Volksadels in Nordelbingen und Dänemark, in: ZSHG Bd. 100, Neumünster 1975.
- Hucke, R. G.: Die Grafen von Stade 900–1144. (Genealogie, politische Stellung, Comitatus und Allodialbesitz der sächsischen Udonen) Stade 1956.
- Iken, J. Friedrich: Heinrich von Zütphen, in: Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Bd. 12. Halle 1886.
- Jankuhn, Herbert: Das Missionsfeld Anskars, in: Frühmittelalterliche Studien, 1967.
- Jensen-Michelsen: Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, Bd. 1–3. Kiel 1873–1877.
- Jensen, Wilhelm: Das Hamburger Domkapitel und die Reformation. Hamburg 1961.

- Jensen, Wilhelm: Die Kirchspiele der hamburgischen Dompropstei um 1340. (Taxus beneficiorum prepositure) in: ZVSHKG 1956, II, 14. S. 10 ff.
- Ljungberg, Helge: Die nordische Religion und das Christentum. Gütersloh 1940.
- Jochims, Jacob: Predigt bey dem ersten öffentlichen Gottesdienst in der neuen Kirche zu Wöhrden. Meldorf 1788.
- Johnsen, Wilhelm: Zur Geschichte der Reformation in Dithmarschen nach dem Zeugnis einiger Kunstdenkmäler jener Zeit, in: Festschrift für Volquart Pauls. Aus Schleswig-Holsteins Geschichte und Gegenwart. Neumünster 1950.
- Jordan, Karl: Die Bistumsgründungen Heinrichs des Löwen. Untersuchungen zur Geschichte der ostdeutschen Kolonisation. Leipzig 1939.
- Jordan, Karl: Nordelbingen und Lübeck in der Politik Heinrichs des Löwen, in: Zeitschr. des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde 39, 1959.
- Kamphausen, Alfred: Der Dom der Dithmarscher, die Kirche zu Meldorf. Düsseldorf 1931.
- Kamphausen, Alfred: Eine karolingische Kirche in Meldorf, in: Zschr. f. S.-H. Gesch. Bd. 60, 1930. S. 213 ff.
- Kinder, J. C.: Alte Dithmarsische Geschichten. Bilder aus der Lundener Chronik. Heide 1885.
- Kolster, W. H.: Geschichte Dithmarschens. (Nach F. C. Dahlmanns Vorlesungen) Leipzig 1873.
- Kunsttopographie Schleswig-Holstein. Hrsgb. Hartwig Beseler. Neumünster 1969.
- Lammers, Walther: Das Hochmittelalter bis zur Schlacht bei Bornhöved, in: Geschichte Schleswig-Holsteins (begründet von Volquart Pauls) Bd. 4, 3. Lieferung. Neumünster 1972.
- Lammers, Walther: Die Schlacht bei Hemmingstedt. Heide 1953.
- Lau, Georg Johann Theodor: Geschichte der Einführung und Verbreitung der Reformation in den Herzogthümern Schleswig-Holstein. Hamburg 1867.
- Lorentzen, Theodor: Schleswig-Holstein im Mittelalter. Hamburg 1925.
- Martens, A. N.: Die erste Verkündigung und Einführung der christlichen Religion in Dithmarschen. Itzehoe 1826.
- Marten-Mäckelmann: Dithmarschen. Geschichte und Landeskunde Dithmarschens. Heide 1927.
- Matzen, Hermann: Die Stellerburg. Heide 1932.
- Meinhold, Peter: Ansgar, der erste Missionsbischof des Nordens, in: SVSHKG 1965, II, 21. S. 68 ff.
- Meinhold, Peter: Heinrich von Zütphen und die Anfänge der Reformation in Dithmarschen, in: SVSHKG 1974/75, II, 30/31. S. 36 ff.
- Nehlsen, R.: Dithmarscher Geschichte nach Quellen und Urkunden. Hamburg 1894.
- Nissen, Nis Rudolf: Epochen der Dithmarscher Geschichte, in: Alfred Kamphausen, Nis Rudolf Nissen, Erich Wohlenberg, Dithmarschen. Geschichte und Bild einer Landschaft. Heide 1968.
- Roerig, Fritz: Die Schlacht bei Bornhöved 1227. Rede geh. am 700jähr. Gedächtnistag der Schlacht in Bornhöved. Lübeck 1927.
- Rolfs, C.: Geschichte der Gemeinde St. Annen. Lunden 1891.
- Schmidt, Kurt Dietrich: Germanischer Glaube und Christentum. Göttingen 1948.
- Scholtz, P. Chr. H.: Entwurf einer Kirchengeschichte des Herzogthums Holstein. Schwerin und Wismar 1791.
- Schubert, Hans v.: Ansgar und die Anfänge der schleswig-holsteinischen Kirchengeschichte. (Separatdruck aus den Beiträgen und Mitteilungen des Vereins für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte) Kiel 1901.

- Schubert, Hans v.: Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins, in SVSHKG 1907, I, 3.
- Schulte-Umberg, Volker: Die Verselbständigung der Dithmarscher Kirche in vorreformatorischer Zeit, in: Dithmarschen, Zeitschr. für Landeskunde und Heimatpflege, Heide 1973.
- Stoob, Heinz: Dithmarschens Kirchspiele im Mittelalter, in: ZSHG 77, Neumünster 1953.
- Stoob, Heinz: Die dithmarsischen Geschlechterverbände. Heide 1951.
- Stoob, Heinz: Geschichte Dithmarschens im Regentenzeitalter. Heide 1959.
- Vieth, Anton: Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen. Hamburg 1733.
- Weibull, Lauritz: Ansgarius, in: Scandia 14, Stockholm 1941.